



Protokoll Nr. 18

Sitzung von Donnerstag, 26. März 1998, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin: Lilo Lauterburg

Anwesend:

Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Marcel Fankhauser
Jean-Daniel Flückiger
Martin Frick
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli

Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Bernhard Pulver

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Michael Burkard
Liselotte Lüscher
Nico Lutz

Kurt Mäusli
Heinz Megert
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki

Erika Siegenthaler
Franco Sommaruga
Hansjörg Wittwen

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung.

- 12.a Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller):
"Stop der Stadtentvölkerung: Wohnraum statt Büros!"**
- 12.b Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller):
"Stop der Stadtentvölkerung: Klarheit schaffen!"**
- 12.c Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller):
"Stop der Stadtentvölkerung: Wohnen in Bern!"**

Fraktionserklärungen, Fortsetzung

Barbara Spörri (JA!) hält fest, dass die Analyse Urs Jabergs zum grössten Teil richtig ist. Die schlechten Risiken bleiben eher in der Stadt, d.h. untere Einkommen, Arbeitslose und Unterstützungsbedürftige; die guten Risiken, d.h. die besseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wandern in die Aussengemeinden ab. Die Stadt muss gleichzeitig zusätzliche Zentrumsleistungen in den Bereichen Nahverkehr, Kultur, Sport sowie als Arbeitsort erbringen. Für dieses Problem gibt es zwei Lösungsansätze, die mit einander kombiniert werden sollten. Erstens sollten Zentrumsleistungen abgegolten werden. Hier muss der Druck noch erhöht werden. Zweitens sollten die Abwanderungen verhindert werden. Urs Jabergs Vorschläge diesbezüglich kann auch die JA! unterstützen. Er nannte zum Beispiel das Attraktivieren des Wohnumfelds, eine familienfreundliche Sozial- und Planungspolitik, die Verbesserung der städtischen Umwelt und des Wohnangebots. Dies ist alles gut und recht und wird von der JA! vorbehaltlos unterstützt. Es ist klar, dass der Ausbau von Krippenplätzen das Ausharren in der Stadt erhöht. Es ist auch bekannt, dass Autos und schlechte Luftqualität die Stadtfucht beschleunigen. Die Studie Meyrat-Schlee wurde schon angesprochen. Bekannt ist auch, dass der Steuersatz eine untergeordnete Rolle spielt, es sei denn, die Differenz ist so gross wie zwischen Bern und Muri. Ein Steuerfuss von 2,3% haben in der Umgebung Berns noch Bremgarten, Bolligen, Frauenkappeln, Hindelbank, Jegensdorf und Ostermundigen. Wohlen und Kehrsatz haben einen Steuersatz von 2,4% und Worb sogar 2,6%. Wer wegzieht, spart also nichts oder kaum etwas. Als Wirtschaftsstandort ist Bern laut einer Regionsanalyse der Crédit Suisse sehr gut plazierte. Das wissenschaftliche Wissen ist also nicht allzu knapp. Es mangelt eher am Handeln in den Bereichen Verkehrsreduktion, Krippenplätze, kleinere Klassen und Integration der ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Barbara Spörri hofft, dass die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen des Postulats bei entsprechenden Vorlagen und bei der Budgetdebatte im Stadtrat solche die Stadtfucht hemmenden Massnahmen unterstützen werden. Denn wer a sagt, soll auch b sagen. Die JA! und das GB werden solche Massnahmen unterstützen.

Adrian Haas (FDP) erklärt, dass das Votum Edith Olibets klar zum Widerspruch herausfordert. Persönliche Angriffe unter die Gürtellinie lässt sich die FDP nicht bieten. Es ist mühsam, wenn soziale Schichten in der Stadt gegeneinander ausgespielt werden. Bern soll eine soziale Stadt sein. Sie kann dies aber nur sein, wenn genügend Steuersubstrat vorhanden ist. Erst dies erlaubt es, Geld zu verteilen. Genügend Steuergelder gibt es nur dann, wenn auch für gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler attraktiver Wohnraum zur Verfügung steht. Dazu braucht es keine städtische Wohnbaupolitik, durch die wieder Millionen verbaut werden, sondern Planungen, mit denen man attraktiven Wohnraum erstellen

kann. Dies wären keine Wohnungen nach WEG, wie sie hier immer verabschiedet werden. Es braucht Wohngebiete wie in Schönbühl, was natürlich auch heisst, dass genügend Parkplätze erstellt werden. Die Leute, die über ein entsprechendes Einkommen verfügen, besitzen nämlich auch ein Auto. Zur Standortpromotion und zum *image* muss noch gesagt werden, dass nicht alles schlecht ist in der Stadt Bern und dass es schöne Wohngebiete gibt. Das *image* kommt aber nicht von ungefähr, sondern hängt zusammen mit der Politik. Man hat es in den letzten Jahren versäumt, etwas gegen die grassierende Drogenszene zu unternehmen. Langsam wird jetzt diesbezüglich gehandelt, und die Situation verbessert sich. Es wurden hier auch schon komische Entscheide gefällt, die auch vom Fernsehen übertragen wurden. Adrian Haas denkt zum Beispiel an die Parkgebühren von 5 Franken pro Stunde. Die Leute denken sich natürlich, wieso sie in einer Stadt wohnen sollen, die so negative Schlagzeilen macht. Weiter denke man an die Häuserbesetzungsinitiative, auch sie wirkt sich negativ auf die Leute aus, die hier wohnen, vor allem auf das Wählersegment der bürgerlichen Parteien. Was hier im Stadtrat gesagt und beschlossen wird, muss ebenfalls als Standortpromotion angesehen werden.

Für den Gemeinderat spricht Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Es handelt sich hier eigentlich schon um eine breite politische Diskussion, eine Diskussion, die, aktualisiert durch das Rechnungsergebnis, den Stadtrat noch weiter stark beschäftigen wird. Und mit den einzelnen Themen wie Drogenpolitik, Wohnungsbau, *image* usw. beschäftigt sich der Stadtrat eigentlich ständig. Deshalb ist es jetzt für Therese Frösch schwierig zu wissen, wo sie ansetzen soll. Zuerst möchte sie sich entschuldigen, dass nicht Klaus Baumgartner hier die Antworten gibt, er ist heute Abend nicht anwesend. Der Gemeinderat arbeitet aber sehr eng zusammen, was die Antworten betrifft, und so ist es jetzt die Finanzdirektorin, die hier antwortet. Es ist ja auch die Finanzdirektion, die die relativ prominente Arbeitsgruppe Stadtentwicklung/Wohnen zusammengesetzt hat. Es wurden und werden dazu auch Hauseigentümer und Genossenschaften eingeladen, um die ganze Problematik zu erörtern. Letztes Jahr zum Beispiel wurden alle baureifen Terrains vorgestellt, um die Genossenschaften und die Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft darauf aufmerksam zu machen. Bis jetzt war man nicht sehr erfolgreich, weil die Investoren und Investorinnen zu wenig risikofreudig sind. Dies kann die Politik nicht kompensieren. Auch die Banken sind sehr zurückhaltend, sie stellen wenig Risikokapital zur Verfügung und verlangen immer mehr Eigenkapital. Dies vereinfacht die Situation auch nicht. An der Arbeitsgruppe Stadtentwicklung/Wohnen sind alle betroffenen Chefbeamten und Chefbeamtinnen aus den Direktionen beteiligt, d.h. aus dem Stadtplanungsamt, aus der Fürsorge, aus dem Wirtschaftsamt usw. In dieser Arbeitsgruppe konnte bisher am meisten erreicht werden, denn oftmals war es bis jetzt so, dass man sich zu wenig zwischen den Direktionen abgesprochen hatte, was zu unabgestimmten Einzelhandlungen führte. Man hat heute einen guten Überblick über sämtliche baureife Gebiete, mit Ausnahme von Brünnen und des Von Roll-Areals. Über sämtliche anderen Gebiete weiss man heute aber gut Bescheid. Es wird also sehr viel gearbeitet, was auch schon zu einem gewissen Erfolg geführt hat, zum Beispiel in der Lorraine, wo Architekten und Architektinnen mit Investoren und Investorinnen zusammenarbeiten. Man geht also neue Wege. Anstatt Geld für Planungen auszugeben, für die es dann keine Investoren und Investorinnen gibt, fand man zum Beispiel jetzt ein Architektenteam, das mit Vertreterinnen und Vertretern von Pensionskassen zusammenarbeitet. Es kann dort also bald gebaut werden, sofern es nicht noch zu Auseinandersetzungen zwischen den bürgerlichen Parteien und der IG Lorraine kommt. Therese Frösch hofft, dass dieses Projekt allseits anerkannt wird und dass dieses jetzt relativ schnell verwirklicht werden kann, im Gegensatz zu den Stelzenhäusern in der Lorraine, für die man keine Investoren und Investorinnen gefunden hat. Es werden also neue Wege beschritten, damit das Geld effizient eingesetzt werden kann und nicht mit erstellten Planungen gewartet werden muss, bis sie jemandem passen. Es gibt eine ganze Reihe von Gebietsplanungen, die durch den Gemeinderat bereits abgesegnet sind. Zudem bestehen Vorschläge der Arbeitsgruppe STEK, die hier aus verständlichen Gründen aber nicht genannt werden können. Therese Frösch möchte an den Schönbergpark erinnern, ein Beispiel dafür, dass immer dann, wenn man etwas umsetzen will, Gegenstimmen laut werden, die Projekte verhindern.

Dies unabhängig davon, aus welcher Partei diese Stimmen stammen. Für den Schönbergpark gäbe es ein schönes Projekt, das gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler anziehen könnte. Dieses Projekt wird aber durch Einsprachen seit Jahren verhindert. Dies ist in der Stadt Bern nicht anders als in anderen Städten: Wenn verdichtet werden soll vor der eigenen Haustür, dann wehrt man sich. Dies ist auch ein Hinderungsgrund. Im Ackerli wurde bis jetzt kein Investor, keine Investorin gefunden und in Oberbottigen besteht eine baureife Planung, man könnte mit dem Bauen sofort anfangen. Dieses Projekt wurde ausgeschrieben, und es gibt Interessenten. Man kann noch nicht davon reden, dass die Verträge schon sicher sind. Der Gemeinderat ist also ziemlich aktiv, es gibt kein Gebiet mehr, das nicht in Betracht gezogen wurde. Es war früher aber bestimmt einfacher zu bauen, man denke zum Beispiel an den Lärmschutz. Im Ackerli müsste ein solcher erstellt werden. Diese Auflagen wirken sich in Zeiten der Rezession natürlich negativ aus auf die Bautätigkeit. Wenn die Wirtschaft nicht potent ist, die Banken sich zurückhalten, dann wird einfach nicht investiert, und dann kann auch die Politik nicht sehr viel unternehmen. Man war aber trotzdem selten so weit wie heute, wo ein Überblick besteht über die möglichen Baugebiete. Der Gemeinderat wird in der nächsten Zeit Stellung nehmen, und Therese Frösch ist schon jetzt gespannt, wie sich der Rat dann dazu äussern wird und welche Einsprachen dann getätigt werden. Therese Frösch möchte aber optimistisch bleiben und sie hofft, dass es in dieser Beziehung vorwärts geht. Als sie in der Finanzdirektion anfang, wurde kritisiert, dass die Wohnbautätigkeit im vorangegangenen Jahrzehnt vernachlässigt worden sei. In den Tscharnergut-Zeiten, die sehr aktiv waren und während derer die Stadt zusammen mit Investoren und Investorinnen den Westen Berns erschlossen hat, wurden in manchen Jahren 800 Wohnungen/Jahr gebaut. Später, während der achtziger Jahren, sank der Leerwohnungsbestand stetig, die Leute zogen weg, wenn sie Kinder hatten oder wegen des Lärms. Zu Zeiten der Hochkonjunktur senkte man die Steuern, 1988 oder 1989, und doch blieben die Leute aus. Die vorherige Regierung hat also das genau gleiche erlebt wie die heutige Regierung, und dies trotz Steuersenkung. Es gab damals keine kohärente Wohnbaupolitik, es wurde extrem wenig gebaut. Und als die RGM-Parteien die Regierung übernahmen, fing auch noch die Rezession an. Jetzt muss die ganze Wohnbautätigkeit wieder angekurbelt werden, und dies ist sehr schwierig. Therese Frösch möchte daran erinnern, dass auch die Stadt Basel mit denselben Schwierigkeiten kämpft. Dort werden Runde Tische organisiert, um das Problem zu diskutieren. Die Stadt Zürich hat ebenfalls das gleiche Problem, und neustens verlieren auch die Aussengemeinden Berns Leute. Dies sind Situationen, die ziemlich genau analysiert werden können. Trotzdem muss man sich fragen, wieso das Steueraufkommen in der Stadt Bern sich nicht verbessert hat nach dem Bau von Schöngrün oder von Baumgarten. Schöngrün wurde als vorbildliche Siedlung beschrieben. Trotzdem gab es Steuerertragseinbussen von gegen 50 Millionen Franken. Es bestehen also Widersprüche, die nicht so einfach durch eine Schwarzweissmalerei zu beseitigen sind. Bei den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen ist es zudem so, dass nicht bei den hohen Einkommen Verluste zu verzeichnen sind. Es gibt aber mehr Leute, die keine Steuern bezahlen. Dazu kommt ein allgemeiner Zinsverlust bei den Vermögen und Verluste durch eine allgemeine Senkung der Steuererträge. Die Anzahl oberer Steuerzahler ist aber nicht zurückgegangen. Man kann sich deshalb natürlich nicht auf den Lorbeeren ausruhen, denn eine Abwanderung von Leuten mit hohen Einkommen kann natürlich immer noch eintreten. Therese Frösch ist überzeugt, dass es weitere Anstrengungen braucht. Hätte die Stadt Bern Brünnen, dann gäbe es weniger Probleme. Brünnen ist eines der grössten unüberbauten Gebiete in der Schweiz. Es gab zu Brünnen verschiedene Ansichten. Der Gemeinderat ist aber zuversichtlich, dass Brünnen deblockiert werden kann. Auch dies braucht aber einige Jahre. Zum WEG: Das WEG ist ein Hochkonjunkturprojekt, das vom Bund aus Spargründen eingeschränkt wurde. Die Kommission des Wohnbaufonds hat dies natürlich schon lange erkannt und sie beobachtet die Entwicklung. Die Kommission ist ebenso kritisch wie Adrian Haas und keinesfalls blind. Sie weiss um die Schwäche des WEG. Dies wird in die Überlegungen miteinbezogen. Es kommt weiter hinzu, dass die Leute heute ein viel stärkeres Bedürfnis nach Eigentumswohnungen haben. Das WEG spielt aber bei Eigentumswohnungen keine Rolle. Man muss selbstverständlich den Markt analysieren und nicht an den Bedürfnissen vorbeibauen. Bei den anstehenden Projekten werden also nicht

WEG-Wohnungen gebaut werden, sondern eher Eigentumswohnungen. Es gibt Pläne für ein Niedrigenergiehaus. Man könnte schon morgen anfangen zu bauen. Dasselbe gilt für Oberbottigen, wo auch nicht nach dem WEG gebaut werden soll. Wenn man also hier ansetzen würde, dann wäre man schon einen wichtigen Schritt weiter. Zum Vorwurf, dass Büroraum nicht in Wohnraum umgewandelt wurde. Therese Frösch möchte daran erinnern, dass dies in der Herrengasse der Fall ist, wo Wohnungen für finanzkräftigere Leute gebaut werden. Die Legislaturrichtlinien wurden erwähnt. Therese Frösch möchte nicht darauf eingehen, da diese dem Stadtrat ausgehändigt wurden. Es gab letzte Woche ein erstes *reporting*, und der Stadtrat kann sich jederzeit darüber informieren. Die Arbeitsgruppe Stadtentwicklung/Wohnen ist jederzeit bereit, mit Fragenden in ein Gespräch zu treten. Man könnte dann die Schwankungen, die sich hinsichtlich der Wohnpolitik über all die Jahre ergeben haben, zusammen analysieren und diskutieren, was zu machen wäre. Als letztes noch bezüglich Drogenszene: Es gab immer wieder Zeiten, da keine offene Szene existierte. Auch die früheren Regierungen wurden nicht ermuntert, aufgrund der Entwicklung in der Drogenszene mehr zu bauen. Mit oder ohne Drogenszene wurde es in den achtziger Jahren versäumt zu bauen. Nach der Schliessung des Kocherparks gab es keine offene Drogenszene, und es wurde doch nicht mehr gebaut. Man kann diese zwei Bereiche also nicht so einfach in Verbindung setzen. Es ist dem Gemeinderat ein ebenso grosses Anliegen wie der FDP, die die drei Vorstösse eingereicht hat. Er nimmt diese gern entgegen. Es handelt sich um einen der Bereiche, in den er am meisten Personal und Kräfte investiert.

Beschluss

Die drei Postulate sind unbestritten und demnach überwiesen.

13 Interpellation Walter Christen (SP): Angespanntes Arbeitsklima in der Stadtverwaltung

Antrag Nr. 330

Die Stadtverwaltung Bern hat die ihr übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie der personellen und finanziellen Gegebenheiten bestmöglich zu erfüllen. Dabei steht die persönliche Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihren Arbeitsplätzen im Vordergrund. Diese Aussage kann den Führungsgrundsätzen der Stadtverwaltung Bern, die übrigens durch den Gemeinderat verabschiedet wurden, entnommen werden. Leider muss festgestellt werden, dass das Arbeitsklima in der Stadtverwaltung äusserst angespannt ist. Dies sowohl aufgrund der geltenden Stellenbewirtschaftung als auch einiger Elemente der Verzichtplanung gemäss gemeinderätlicher Finanzstrategie und den bereits vollzogenen oder noch bevorstehenden Reorganisationsmassnahmen (Stadtgärtnerei, SIB u.a.m.). Davon betroffen sind zum grössten Teil die in den mittleren und untersten Lohnklassen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es zeigt sich, dass beim betroffenen Personal Verunsicherungen und Ängste über den Weiterbestand des Arbeitsplatzes ausgelöst werden.

Aufgrund der unerfreulichen Situation ersuchen wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat vom geschilderten Sachverhalt Kenntnis?
2. Wenn ja, was gedenkt er dagegen zu tun?
3. In welchen Bereichen der Stadtverwaltung wurden in den letzten 4 Jahren austretende oder pensionierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter infolge der geltenden Stellenbewirtschaftung oder aus anderen Gründen nicht mehr ersetzt?
4. In welchen Bereichen der Stadtverwaltung wurden in der obengenannten Zeit neue Anstellungen inkl. Gemeinderatspool vollzogen?
5. Ist der Gemeinderat gewillt, die Mitwirkungsartikel 83 - 86 des PRB und die Artikel 155 -159 der PVO in der Stadtverwaltung, sowohl bei allfälligen Reorganisationsmassnahmen als auch in den Bereichen der NSB-Projekte durchzusetzen?

6. Ist sich der Gemeinderat bezüglich der Erhaltung der Nischenarbeitsplätze seiner Verantwortung sowohl gegenüber dem betroffenen Personal als auch gegenüber der Bevölkerung bewusst?
7. Wie gedenkt er in den nächsten Jahren diesbezüglich vorzugehen?

Bern, 4. September 1997

Antwort des Gemeinderats

Im Vorwort zu den aus dem Jahr 1987 stammenden Führungsgrundsätzen der Stadtverwaltung stellt der Gemeinderat für die Aufgabenerfüllung neben optimalen Leistungen und hoher Anpassungsfähigkeit an ständig sich verändernde Verhältnisse auch die persönliche Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vordergrund. Der Gemeinderat steht nach wie vor zu diesen Grundsätzen, auch wenn das Arbeitsumfeld insgesamt schwieriger geworden ist. Gleiches gilt im NSB-Projekt: In den 10 Thesen zu einer NPM-kompatiblen Personalpolitik bekennt sich der Gemeinderat zu einer Haltung, die nicht allein die Bedürfnisse einer effizienten und effektiven Verwaltung ins Zentrum stellt, sondern gleichzeitig dem Wohl aller Mitarbeitenden verpflichtet ist.

Der Interpellant stellt in seinem Vorstoss fest, dass das Arbeitsklima in der Stadtverwaltung äusserst angespannt sei. Dieser Feststellung in ihrer pauschalen Form kann der Gemeinderat nicht zustimmen:

Zweifellos ist die Situation der Mitarbeitenden an ihrem Arbeitsplatz in den vergangenen Jahren nicht einfacher geworden. Gerade in der Privatwirtschaft hat die mit der schweren wirtschaftlichen Rezession einhergehende Angst um die Zukunft des eigenen Arbeitsplatzes zu einer in der Nachkriegszeit noch nie gekannten Verunsicherung der Mitarbeitenden geführt. Auch in der öffentlichen Verwaltung hat das schwierige wirtschaftliche Umfeld und die damit verbundene defizitäre Finanzsituation zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen geführt: Personal wurde abgebaut, obwohl zusätzliche Aufgaben übernommen werden mussten. Der Druck auf die einzelnen Mitarbeitenden hat zwar nicht überall und in gleichem Umfang, aber doch insgesamt spürbar zugenommen.

Eine gesamtschweizerisch angelegte repräsentative Befragung von Personen im Erwerbsleben hat denn auch gezeigt, dass die Arbeitszufriedenheit seit Beginn der Rezession deutlich abgenommen hat. Insbesondere hat die Zahl der Personen, die im Beruf resigniert und ihr Anspruchsniveau nach unten verschoben haben, markant zugenommen.

Für die Stadtverwaltung Bern fehlen zur Zeit entsprechende Zahlen: Wohl besteht die Absicht, im Zusammenhang mit dem Personalcontrolling auch eine umfassende Befragung der Mitarbeitenden durchzuführen. Aus Kapazitätsgründen beschränkten sich Befragungen des Personals bisher auf Austrittsgespräche austretender Mitarbeitenden und die NSB-Pilotprojekte. Wie aus dem Evaluationsbericht von NSB hervorgeht, hat das Projekt vor allem beim SIB und der Berufsfeuerwehr Ängste und Befürchtungen ausgelöst (zunehmender Arbeits- und Leistungsdruck, Angst vor Arbeitsplatzverlust und vor interner Konkurrenz). Anders sieht es beim Jugendamt aus. Hier überwiegen die positiven Einschätzungen zur Arbeitszufriedenheit. Auch die Personaldienste der Direktionen können die vom Interpellanten vorgenommene generelle Negativeinschätzung nicht bestätigen.

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass sich der auf einer Vielzahl von Mitarbeitenden lastende Druck erhöht hat und er verfolgt diese Entwicklung mit Sorge. Er weiss, dass auch das Personal der Stadtverwaltung zunehmenden Belastungen ausgesetzt ist. Einerseits wurden in den vergangenen Jahren von den Mitarbeitenden nicht unerhebliche Sparopfer verlangt, andererseits musste der Personalbestand den finanziellen Möglichkeiten angepasst werden. Der Gemeinderat hat sich bei seinen Massnahmen indessen stets von der Grundhaltung leiten lassen: Es wird mit dem Personal und nicht gegen das Personal gespart, wobei die Sparmassnahmen sozialverträglich sein müssen. Eine möglichst umfassende Beschäftigungssicherheit soll an die Stelle der Arbeitsplatzgarantie treten.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Ja, dem Gemeinderat sind die Ergebnisse des Evaluationsberichts NSB bekannt, die u.a. auch auf Ängste und Verunsicherungen des Personals im Zusammenhang mit der Einführung von NSB hinweisen. Der Gemeinderat nimmt diese Befürchtungen ernst.

Der Gemeinderat weiss auch, dass die von ihm eingeleiteten Massnahmen seiner Finanzstrategie (Stellenbewirtschaftung, Elemente der Verzichtsplannung) zu einer Intensivierung der Arbeit und damit zu einer Erhöhung des Arbeitsdrucks auf die Mitarbeitenden geführt haben.

Zu Frage 2:

Im Zusammenhang mit den Verunsicherungen und Ängsten des Personals verweist der Gemeinderat noch einmal auf These 9 "Beschäftigungssicherheit und Versetzbarkeit" der personalpolitischen Grundsätze zu einer NPM-kompatiblen Personalpolitik. Aus Reorganisationen sollen wenn immer möglich keine Entlassungen resultieren. Vielmehr wird mit Versetzungen und Umschulungsmassnahmen den geänderten personellen Erfordernissen Rechnung getragen. Der Gemeinderat weiss um das Informationsdefizit beim Personal zu diesen Fragen und wirkt auf dessen Beseitigung hin.

Die Themen Arbeitszufriedenheit, Umgang mit Verunsicherungen und Ängsten werden auf allen Führungsebenen immer wieder angesprochen: Der Gemeinderat hat sich beispielsweise an einer eigens dafür vorgesehenen Sitzung mit den Problemen älterer Mitarbeitenden auseinandergesetzt. Bei der Führungsausbildung auf allen Stufen nimmt der Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Situationen breiten Raum ein. Im internen Weiterbildungsangebot werden für alle Mitarbeitenden Kurse zur besseren internen Kommunikation und zur Lösung von Konflikten am Arbeitsplatz angeboten.

Wegen der schlechten städtischen Finanzlage ist der Gemeinderat zu weiteren Sparmassnahmen auch beim Personal gezwungen. Die Finanzstrategie sieht als eine dieser Massnahmen eine Arbeitszeitverkürzung um 2 auf 40 Wochenstunden ab 1. Januar 1999 vor, die zur Hälfte durch das Personal zu finanzieren ist. Der Arbeitsdruck wird demzufolge nicht abnehmen. Die Arbeitszeitverkürzung soll direktions- und abteilungsweise unter Einbezug der betroffenen Mitarbeitenden vollzogen werden. Grosses Gewicht wird auf die Vorbereitung und fachliche Begleitung der Umsetzung der 40 Stundenwoche gelegt. Damit kann den Bedürfnissen von Betrieb und Personal auf möglichst angepasste Art und Weise Rechnung getragen werden. Folgende Entlastungsmassnahmen zugunsten der Mitarbeitenden sind vorgesehen:

- Neue Arbeitszeitmodelle mit grösstmöglicher Flexibilität
- Ueberprüfung interner Aufgaben und Abläufe
- Einsatz technischer Hilfsmittel (u.a. EDV)
- Dienstleistungsabbau (qualitativ/quantitativ)
- Bereitstellen zusätzlicher Personalkapazitäten

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesen flankierenden Massnahmen die Verkürzung der Arbeitszeit ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf das Personal realisiert werden kann.

Zu Frage 3:

In den letzten 4 Jahren wurden in praktisch allen Bereichen der Stadtverwaltung Bern insgesamt rund 170 Stellen abgebaut (vgl. Beilage). Durch Outsourcing verringerte sich der Stellenbestand um rund 50 Stellen:

- Präsidialdirektion: Kantonalisierung des Arbeitsamtes (ca. 10 Stellen)
- Polizeidirektion: Ueberwachung des ruhenden Verkehrs durch die Securitas (ca. 11 Stellen)
- Planungs- und Baudirektion: Verselbständigung Abwasserreinigung ARA (ca. 30 Stellen)

Massnahmen im Rahmen der Stellenbewirtschaftung und Reorganisationsmassnahmen führten in dieser Periode zur Einsparung von ungefähr weiteren 120 Vollzeit-Stellen. Im gleichen Zeitraum wurden andererseits 50 neue Stellen geschaffen (vgl. Frage 4).

Der durchschnittliche *Bestand an Arbeitseinheiten* (AE: auf Vollzeitbeschäftigte umgerechneter Gesamtpersonalbestand [Beamtenstellen, Sonderstellen und Ausbildungsstellen]) hat sich etwa im gleichen Rahmen reduziert:

Durchschnitt 1994: 4519 AE

Durchschnitt 1995: 4504 AE

Durchschnitt 1996: 4445 AE

Durchschnitt 1997: ca. 4400 AE

Total: Reduktion innert 4 Jahren: 119 AE

Zu Frage 4:

In folgenden Bereichen wurden neue Stellen geschaffen:

Präsidialdirektion:	2	Ombudsstelle
	2	Fachstelle für Gleichstellung
	1	Informatikbetreuung
	1	Projektleitung Kostenrechnung
	1	Medienfachperson
	1	Stabsmitarbeit
	0.5	Arbeitsgericht, Sekretariat
	2	Informatik
	1	Controlling Finanzinspektorat
Polizeidirektion:	3.5	Stadtpolizei
	2	Bereitschaftsdienst
FGD:	0.5	Sozialstelle Drogen
	1	Altersplanung
	9	Fürsorgeamt, Sozialarbeit
	6.3	Kleinkindererziehung
	1	Fürsorge
Schuldirektion:	1	Hausdienst Wankdorfstadion
	1	Gesundheitsinspektorat
	0.2	*Gesundheitsinspektorat
PBD	2	Stadtgärtnerei/Reinigung Parkanlagen
Finanzdirektion:	2	Verwaltung Kornhaus
EWB:	1	*Bereich Produktionsanlagen
	2	*Informatikbetreuung/Ingenieurbüro
	3	*Reorganisation 1.7.97 Neuausrichtung auf neue Marktsituation
GWB:	3	*Fadenox (Handwerkstellen)
Total:	50	Stellen

*aus den Direktionspools

Zu Frage 5:

Ja, der Gemeinderat hat sich stets zur Sozialpartnerschaft und zur Mitwirkung des Personals bekannt. Er ist der Auffassung, dass bei Reorganisationsmassnahmen die Mitarbeitenden und ihre Vertretung in geeigneter Form miteinzubeziehen sind. Die Entscheidungsverantwortung liegt indessen klar bei den zuständigen Linieninstanzen.

Zu Frage 6:

Ja. Seit 1988 führt die Stadtverwaltung einen sog. Sozialstellenpool, der dazu dient, leistungsgeminderte Personen wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Gegenwärtig werden 18 Personen im Rahmen des Sozialstellenpools beschäftigt. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind für das Budget 1998 im Vergleich zum Vorjahr von 373'920 auf 423'950 Franken aufgestockt worden.

Auch unter NSB wird die Erhaltung von Nischenarbeitsplätzen berücksichtigt: Im Pilotprojekt des Strasseninspektorates wurde beispielsweise ein spezielles Produkt für Kosten geschaffen, die dem Betrieb aus der Weiterbeschäftigung reduziert arbeitsfähiger Personen erwachsen.

Das Projekt "Arbeit statt Fürsorge" ist wichtiger Teil des Schwerpunktes 3 "Arbeitsstadt Bern" der Legislaturrichtlinien 1997-2000. Die Stadt bietet selber 16 Nischenarbeitsplätze im Rahmen dieses Projektes an.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat misst der Aufgabe und Vorbildfunktion der Stadt als soziale Arbeitgeberin grosse Bedeutung zu. Dies gilt nicht nur heute, sondern auch unter NSB: In seiner ersten These "Soziale Verantwortung der Stadt als Arbeitgeberin" zu einer NPM-kompatiblen Personalpolitik beschränkt sich der Gemeinderat nicht nur auf die Anstellung leistungsfähiger und leistungswilliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Bewusstsein der sozialen Verantwortung der Stadt werden weiterhin auch leistungsgeminderte Menschen beschäftigt.

Der Gemeinderat wird seine Bemühungen um die Einstellung oder Versetzung von Mitarbeitenden mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit auch künftig mindestens im gleichen Umfang wie heute weiterführen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Walter Christen (SP) erklärt, dass das Arbeitsklima die Erwartungen der Arbeiterinnen und Arbeiter, die vorherrschende Stimmung am Arbeitsplatz und das Verhalten untereinander umfasst. Das Arbeitsklima ist somit das zentrale Anliegen der Mitarbeitenden. Positiv erlebtes Arbeitsklima stellt den Nährboden für eine kooperative und teamfähige Kommunikation dar. Als direkte und wahrnehmbare Auswirkung ergeben sich daraus sowohl für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen als auch für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber quantitativ und qualitativ optimale und hochstehende Produkte und Dienstleistungen. Der innerbetriebliche Umgang gehört zu den schwierigsten, gleichzeitig aber auch zu den am meisten herausfordernden strategischen und operativen Führungsaufgaben. In der Praxis werden jedoch klare Signale von Seiten der Mitarbeitenden oft stillschweigend übergangen. Immer häufiger werden Mitarbeitende, die das schlechte Arbeitsklima thematisieren möchten, ironischerweise gerade als Verhinderer eines guten Arbeitsklimas eingestuft. Oft geschieht dies unter dem Druck und unter dem Einfluss von Stresssituationen. Diesbezüglich kann festgestellt werden, dass die zum Teil schnell umgesetzte Stellenbewirtschaftung dazu beiträgt. *Walter Christen* erinnert daran, dass seit 1993 ein massiver Stellenabbau bei der Stadt vollzogen wurde. 1994 zählte die Stadtverwaltung noch 4400 Stellen, heute sind es noch 4178. Dass der Druck aufgrund dieses Abbaus zugenommen hat, kann wohl jeder selber einschätzen. Gleichzeitig kommt eine gewisse Verunsicherung aufgrund von Reorganisationen, von neu Gewagtem hinzu, was zum Beispiel die Neugestaltung von Arbeitsabläufen betrifft. Diese Neuerungen können nur unter Einbezug der Betroffenen geschehen, also nicht gegeneinander, sondern miteinander. Wenn die durch den Gemeinderat verabschiedeten Führungsgrundsätze zum Teil wahrgenommen würden, könnte eine klar verständliche Situation geschaffen werden. Gerüchte und Verunsicherungen fänden keinen Platz, wenn bei Reorganisationsmassnahmen das Personal rechtzeitig und regelmässig informiert würde. Gleichzeitig müssten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Nachdenken über Lösungen miteinbezogen werden. Weiter müssten die Ziele der Arbeitssituation klar aufgezeigt, die Strukturen und die Abläufe klar definiert, d.h. letztlich die Zukunft und der Weiterbestand der Arbeitsplätze vermittelt werden. Es geht also darum, dem Personal

den Sinn von Reorganisationen und von Strukturveränderungen zu erläutern. Zur Antwort des Gemeinderats: Walter Christen hat den Eindruck, dass die Problematik beschönigt wird. Der Gemeinderat erkennt zwar, dass Ängste und Befürchtungen beim Personal vorhanden sind. Er zählt auch zwei Beispiele in seiner Antwort auf. Auf der anderen Seite weiss man aber auch, dass in anderen Bereichen ähnliche Probleme vorhanden sind. Nicht einverstanden ist Walter Christen mit der Einschätzung, dass nur das wirtschaftliche Umfeld und die defizitäre Situation zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen geführt haben. Dieser Umstand kann nicht allein verantwortlich gemacht werden für zunehmende Verunsicherung und Druck. Vielmehr sind die zwischenmenschlichen Beziehungen ein wesentlicher Faktor für ein angespanntes Arbeitsklima. Walter Christen hat am Anfang auf Führungsaufgaben der Vorgesetzten hingewiesen. Diese Aufgaben sollten wahrgenommen werden. Zur Frage 2: Walter Christen ist froh, dass den Führungsaufgaben vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt wird. Aus diesem Grund sind die Führungsausbildungen zu begrüßen, wenn sie dann konkret etwas bringen. Gleiches gilt auch für das Weiterbildungsangebot für eine bessere Kommunikation und zur Lösung von Konflikten am Arbeitsplatz. Dass bei den anstehenden Arbeitszeitverkürzungen flexible Arbeitsmodelle vorgesehen sind, wertet Walter Christen positiv. Allerdings gilt es, dass auch tatsächlich neue Arbeitszeitmodelle eingeführt und durchgesetzt werden. Zur Frage 3: In den letzten vier Jahren sind laut der Antwort des Gemeinderats 170 Stellen abgebaut worden; Walter Christen zählt aber 222. Bedauerlich dabei ist, dass vor allem in den mittleren und den unteren Bereichen, zum Beispiel in der Stadtgärtnerei oder beim SIB, am meisten Stellen eingespart wurden oder werden. Gerade in den Bereichen, in denen die Arbeiter und Arbeiterinnen am meisten Mühe haben, eine andere Arbeit zu finden. Es trifft also einmal mehr die sozial Schwächsten am meisten. Zur Frage 5: Die Antwort des Gemeinderats auf diese Frage kann Walter Christen überhaupt nicht befriedigen. Was heisst denn schon, Mitbestimmung und Mitwirkung des Personals „in geeigneter Form“ zu gewährleisten? Mitwirkung heisst gemäss Personalreglement von 1983: „Die Mitwirkung wird ausgeübt durch die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Personalausschüsse und die Personalverbände.“ Sie nehmen gemäss Artikel 158 PVO zu folgenden Punkten Stellung: Zur Frage des Dienstbetriebs, zu Reorganisationsmassnahmen, zu Rationalisierungsmassnahmen, zur Verbesserung der Arbeitsorganisation, zu Arbeitsabläufen, zu Arbeitszeitschichtung, zu Arbeitsplatzgestaltung etc. Unter Sozialpartnern hat man bis jetzt immer bewiesen, dass aufgrund von Kompromissen Konsense möglich waren. Walter Christen ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

14 Dringliche Interpellation Anton Maillard (CVP): Linienzusammenlegungen SVB

Antrag Nr. 59

Wie aus der Presse zu erfahren war, will die SVB auf den Fahrplanwechsel die Linie 15 und Linie 17 zu einer neuen Linie 10 umwandeln.

Aufgrund dieser Tatsache, stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist es notwendig, eine neue Linie 10 zu schaffen?
2. Wäre es nicht sinnvoller, eine bestehende Linie 15 oder 17 zu nehmen?
3. Wird die Umstellung mit einer Neunummerierung billiger als eine bestehende Linie zu nehmen?
4. Wann wird eine weitere Linie zusammengelegt (z.B. die Linie 14 und 20)?

Bern, 26. Februar 1998

Für den Gemeinderat spricht der Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Ab Sommerfahrplan 1998, d.h. ab 4. April 1998, werden die Linien 15 (Ostermundigen) und 17 (Köniz-Schlieren) der SVB während der gesamten Betriebszeit als Durchmesserlinie betrieben. Bis dahin sind die beiden Linien nur werktags ab 19.30 Uhr sowie am Samstag und Sonntag

als Durchmesserlinie geführt worden. Ab 4. April 1998 erhält die Linie Ostermundigen-Bahnhof-Köniz als erste Bus-Durchmesserlinie der SVB mit der Nummer 10 eine neue Liniennummer. Die Zusammenlegung der heutigen Linien 15 und 17 bringt zum Beispiel der berufstätigen SVB-Kundschaft aus Köniz und Ostermundigen viele Vorteile: In Zukunft können Fahrgäste aus Köniz während der gesamten Betriebszeit und ohne umzusteigen zu den Arbeitsplätzen im Bereich Zytglogge oder im Berner Nordquartier gelangen und umgekehrt können Fahrgäste aus Ostermundigen direkt zu den Arbeitsplätzen im Mattenhofquartier oder im Liebefeld fahren. Zur Frage 1: Die Vergebung einer neuen Liniennummer ist nicht eine Frage der Notwendigkeit. Sie hat vielmehr mit Gründen des Marketings zu tun. Die SVB bieten ein neues Produkt an, welches sich klar vom bisherigen Angebot abhebt. Dies soll für die SVB-Kundschaft ersichtlich sein. Zur Frage 2: Die SVB sind der Ansicht, dass die weitere Benützung der Liniennummern 15 oder 17 bei den Fahrgästen mehr Verwirrung hervorrufen würde als eine neue Liniennummer. Die Benennung mit nur einer Nummer der bestehenden Linien 15 oder 17 würde zudem suggerieren, dass neu ein Streckenteil nicht mehr betrieben würde, was nicht den Tatsachen entspricht. Zur Frage 3: Die neue Nummerierung verursacht unter anderem Kosten im Bereich der Neubeschriftung von Linientransparenten, Haltestellenfahnen und Innenbeschriftung der Fahrzeuge. Eine Anpassung der Beschriftung ist jedoch in jedem Fall erforderlich, d.h. dies müsste auch dann erfolgen, wenn die neue Linie 15 oder 17 benannt würde. Deshalb entstehen durch die Neunummerierung keine relevanten Mehrkosten. Zur Frage 4: Die Einführung von weiteren Durchmesserlinien wird zur Zeit im Auftrag des Gemeinderats von den SVB geprüft. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollten Ende Mai 1998 vorliegen.

Der Interpellant ist von der Beantwortung nur teilweise befriedigt.

15 Motion Michael Jordi (GB): Quantität und Qualität

Antrag Nr. 81

Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit dem Budget auch Quantitäts- und Qualitätsanforderungen an subventionierte Sozial- und Gesundheitsinstitutionen festzulegen. Dies betrifft insbesondere Regelungen über Mindestbestände an Fach- und Hilfspersonal, Räumlichkeiten und Einrichtungen, die auf die Bedürfnisse der Personen, die in den Genuss der Dienstleistungen kommen sollen, zugeschnitten sind, Mitsprache und innerbetriebliche Gestaltungsmöglichkeiten des Personals und Arbeitsbedingungen. Das Personalreglement und die Personalverordnung der Stadt Bern sind bei einer bedeutenden Subventionierung durch die Stadt als massgebend festzulegen und dürfen nicht zuungunsten der Angestellten verändert werden. Vorbehalten bleibt übergeordnetes Recht. Diese Grundsätze sind auch bei entsprechenden Leistungsaufträgen einzubauen.

Bern, 24. Oktober 1996

Antwort des Gemeinderats

Die Absicht des Motionärs, den subventionierten Sozial- und Gesundheitsinstitutionen Quantitäts- und Qualitätsanforderungen vorzugeben, entspricht grundsätzlich der Politik der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion und des Gemeinderats. Dies gilt auch für subventionierte Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich anderer Direktionen, die der Motionär nicht erwähnt. In den Leistungsverträgen, die beispielsweise das Jugendamt mit privaten Kinder- und Jugendeinrichtungen und das Fürsorgeamt mit Obdachloseninstitutionen, mit der Vereinigung Berner Gemeinschaftszentren, dem Verein Stationäre Alterseinrichtungen Bern (SAB) sowie Fraueneinrichtungen abgeschlossen hat oder nächstens abschliessen wird, nehmen quantitative und qualitative Vorgaben eine wichtige Rolle ein. Es sind folgende Beispiele zu erwähnen:

a) *Jugendbereich*

- Leistungsvertrag mit dem Dachverband für offene Kinderarbeit DOK: Festlegung der betreuten Öffnungszeiten; Vorgaben betreffend Sicherheit und Eignung der Infrastruktur; Fachberatung für Angestellte und angeschlossene Vereine; Vorgabe, dass sich die Anstellungsbedingungen des Personals nach den allgemeinen Vertragsbedingungen für Arbeitsverträge der städtischen Angestellten zu richten haben; Kundenbefragungen etc.
- Leistungsvertrag mit der betreuten Wohngemeinschaft für Drogenabhängige Albatross: Definition von betreuenden Zielsetzungen (Fluktuation der Bewohnerinnen und Bewohner, Gesundheitszustand, Entwicklung des Drogenkonsums etc.).
- Geplante Leistungsverträge mit den privaten Kinderkrippen: Festlegung des Betreuungsverhältnisses, Definition des Verhältnisses ausgebildetes / nichtausgebildetes Personal, Festlegung der minimalen Öffnungszeiten, Anforderungen an die Räumlichkeiten, Kundenbefragungen etc.

b) *Erwachsenenbereich*

- Leistungsvertrag mit der Vereinigung Berner Gemeinschaftszentren (VBG), generelle Vorgaben: Anwendung der allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB), Vorgaben für Qualifikation des Personals, Umschreibung und Gewichtung der Ziele der Gemeinwesenarbeit (GWA), Führen einer Arbeitszeitstatistik nach einheitlichem Dienstleistungsraster, statistische Auswertung der verschiedenen Benutzer-/Benutzerinnen-Kategorien, Definition von Verhaltenszielen für Trägerschaft und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bestimmung der unterstützten Trägerschaften und Vorgabe des Umfangs und der Arbeitsschwerpunkte des Personals, Öffnungszeiten der Zentren bzw. Beratungsstellen.
- Leistungsvertrag mit dem Verein Xenia (Beratungsstelle für Prostituierte): Festlegung der Beratungsanzahl pro Jahr, Festlegung der Öffnungszeiten und des Anteils der Gasenarbeit, Fixierung des Anteils Beratung an der Gesamtarbeitszeit, Umschreibung des Beratungsangebotes im Leistungsvertrag, ab 1997 Indikatoren zur Auswertung des Beratungsangebotes, zum Beispiel Anzahl Frauen, die bei Schuldensanierung und bei ihrem Berufswechsel (Ausstieg) unterstützt und begleitet wurden.
- Leistungsverträge mit dem Verein Stationäre Alterseinrichtungen Bern (SAB) betreffend den Betrieb der Heime Wyler und Schwabgut: Festlegung der Leistungen mit differenzierten Qualitätsstandards, Festlegung von Tagespauschalen pro Betreuungstag und Pensionärin/Pensionär, Übernahme einheitlicher Anstellungsbedingungen, die den Rahmen der städtischen Personalverordnung und der kantonalen Lastenverteilungsvorschriften nicht überschreiten dürfen, Einführung von Richtlinien zur Qualitätskontrolle und regelmässige Berichterstattung.
- Mit den diversen Obdachloseninstitutionen sind ebenfalls Leistungsverträge geplant, welche Gewicht legen auf die Festlegung des Betreuungsverhältnisses und der minimalen Öffnungszeiten, Umschreibung der Anforderungen an Betreuung und Begleitung der Obdachlosen etc.

Die Einhaltung dieser Vorgaben wird anhand festgelegter Indikatoren (Messgrössen) im Rahmen eines institutionalisierten Controllings regelmässig überprüft und laufend ausgewertet (Evaluation). Diese Politik der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion deckt sich nahtlos mit der Politik des Gemeinderats, im Rahmen des Projektes "Neue Stadtverwaltung Bern (NSB)", welches der Verwaltung und den subventionierten Institutionen einen grösseren unternehmerischen Spielraum im Rahmen der strategischen Vorgaben der Stadt geben will. Auch die NPM-Budgets der Zukunft werden sämtliche quantitativen und qualitativen Grössen enthalten, die mit Indikatoren gemessen werden.

Der Motionär beabsichtigt nun im Interesse der Verhinderung von Qualitätseinbussen im Leistungsangebot und den personellen Ressourcen, die Vorgaben insbesondere durch Personalschlüssel und Raumvorgaben etc. enger und restriktiver zu fassen und sämtliche personalrechtlichen Vorgaben der Stadt auch für die subventionierten Einrichtungen für verbindlich zu erklären. Dieser Absicht des Motionärs können Fürsorge- und Gesundheits-

direktion und Gemeinderat, obwohl sie aus der Sorge um die Erhaltung der Qualität in finanziell schwierigen Zeiten verständlich ist, aus folgenden Gründen *nicht* folgen:

1. Grosse Teile der sozialen Aufgaben der Stadt Bern werden von privaten Organisationen und Selbsthilfegruppen übernommen. Diese können ihr Angebot in verschiedenen Bereichen flexibler, situationsbezogener und kundenorientierter als die Stadtverwaltung gestalten. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass diese Organisationen eine möglichst grosse operative Freiheit und Verantwortung behalten können. Allzu umfassende und enge quantitative und qualitative Vorgaben schränken diese Verantwortung und die Kreativität zu stark ein und führen zu einer unerwünschten Nivellierung und Gleichschaltung des Angebotes.

Für Jugendamt und Fürsorgeamt bedeutet dies, dass diese Abteilungen Quantitäts- und Qualitätsvorgaben sehr situationsbezogen und auf die Institution zugeschnitten machen und sich auf Vorgaben beschränken, wo Klientinnen und Klienten direkt betroffen und Veränderungen beeinflussbar sind. Dies heisst konkret, dass Quantitäts- und Qualitätsvorgaben je nach Organisation sehr unterschiedlich ausfallen können. Die Forderungen nach Quantitäts- und Qualitätsanforderungen werden also wie oben dargestellt von der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion erfüllt.

2. Gerade um die Flexibilität und den unternehmerischen Handlungsspielraum der subventionierten Einrichtungen zu bewahren und gleichzeitig die finanziellen Möglichkeiten der Stadt zu berücksichtigen, wurden vom Personalamt spezifische Standards im Personalbereich für die Vereinbarungen mit subventionierten Institutionen geschaffen, an die die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion gemäss den Beschlüssen von Gemeinderat und Stadtrat gebunden ist. Solche Standards sind beispielsweise die

- allgemeinen Vertragsbedingungen für Arbeitsverträge (AVB), nach denen sich die Anstellungsbedingungen des Personals richten;
- die Entlohnung nach einem Lohnsystem, das auf Funktionsbewertungen beruht und sich am verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau orientiert; werden Leistungslohnanteile ausgerichtet, ist eine Leistungsbeurteilung zwingend;
- der Teuerungsausgleich, der sich nach den Beschlüssen der Stadt richtet;
- die Versicherung des Personals im Rahmen der bundesgesetzlichen Bestimmungen über die berufliche Vorsorge. Verbesserungen der Leistungen müssen mit der Stadt abgesprochen werden und dürfen im Gesamtaufwand keinesfalls den Betrag übersteigen, der bei Anwendung der Bestimmungen der städtischen Personalvorsorgeeinrichtungen anfallen würde. Einer Gleichstellung des Personals der subventionierten Einrichtungen mit dem städtischen Personal sind somit auch klare finanzielle Grenzen gesetzt. Eine absolute Gleichstellung des Personals würde die Stadt zusätzliche Millionenbeträge kosten, die nicht geleistet werden können.

Diese personalrechtlichen Standards entsprechen den Thesen, die der Gemeinderat zu einer NPM-kompatiblen Personalpolitik verabschiedet hat (Papier vom 23. Oktober 1996).

3. Ein Handlungsbedarf im Bereich der innerbetrieblichen Gestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten besteht nicht, da diese heute schon sehr gut ausgebildet sind.
4. Die vom Motionär verlangten zusätzlichen Vorgaben würden zudem den grundlegenden Prinzipien des NSB widersprechen und die Grenzen zwischen strategischen Vorgaben und operativem Handeln verwischen. Der Grundsatz der outputorientierten Steuerung darf nicht durch allzu starke Inputvorgaben in der Wirkung in Frage gestellt werden.
5. Die Ergebnisse der laufenden NSB-Projekte und diejenigen der - teilweise noch in Versuchsphasen steckenden - Leistungsverträge sollten abgewartet und die praktischen Erfahrungen ausgewertet werden, bevor neue, restriktivere Rahmenbedingungen für die Anwender verbindlich erklärt werden.

Der Gemeinderat kommt deshalb zum Beschluss, den parlamentarischen Vorstoss von Stadtrat Jordi in der Form der Motion aus den genannten Gründen abzulehnen, ist aber bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Der vorliegende Bericht ist gleichzeitig als Prüfungsbericht anzusehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen, er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Michael Jordi (GB) erklärt, dass sich der Stadtrat und auch die Bevölkerung in der heutigen Zeit einer wandelnden Verwaltung gegenüber sehen. Im Gegensatz zur Meinung vieler bürgerlicher Kollegen und Kolleginnen ändert sich das Büro in einem recht schnellen Tempo zu einem *hightech-office* und damit ändern auch die Kompetenzregelungen. Der Stadtrat selber hat diesen Prozess beschleunigt mit dem Ausbau der Pilotprojekte der NSB. Daneben werden Subventionsverträge und auch immer öfters Leistungsverträge abgeschlossen. Bei so vielen Veränderungen im Verwaltungsablauf und den Auftragserteilungen gegen aussen muss einmal gesagt werden, was genau geschieht. Gewisse Pflöcke müssen eingeschlagen werden, deshalb verlangt die Motion, dass in den betroffenen Bereichen auch die Leistungsqualität und die Personalmassnahmen verankert werden müssen. Mit der Motion werden nicht die Institutionen angepeilt, die die Bedingungen schon erfüllen. Es soll verhindert werden, dass die Stadt bei der Vergabe von Leistungsaufträgen und bei der Auslagerung von Leistungen nicht in Versuchung kommt, das Wort Konkurrenz misszuverstehen und den Institutionen die Arbeitsbedingungen offen zu lassen, so dass dann die Personalkosten gedrückt werden. Die Standards im Personalbereich der Stadtverwaltung vom 31. Juli 1996 legen fest, dass die allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Bern (AVB), die für die privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse der Stadt gelten, nur als Maximalanforderungen zu verstehen sind. Sie können heute also durchaus auch unterschritten werden, was sehr häufig vorkommt. Die Motion will, dass für solche Arbeitsverhältnisse die städtischen Regelungen über die privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse als Minimalanforderungen zu gelten haben. Die AVB stützen sich auf das Personalreglement und auf die Personalverordnung. Die Motion will, dass beim Lohn, bei den Zulagen, beim Mitwirkungsrecht usw. die Grundbedingungen auch eingehalten werden. Die Motion verlangt vom Stadtrat eine echte strategische Führung. Man schaut sich doch nicht jeden Vertrag einzeln an. Man kann doch nicht jeden Tageselternverein- oder Krippenvertrag im einzelnen kontrollieren. Michael Jordi möchte sicher sein, dass gewisse Sachen in diesen Verträgen auch geregelt werden, ohne nachher als Gewerkschafter den Problemen nachrennen zu müssen. Zur Antwort des Gemeinderats: Michael Jordi sieht nicht ein, wieso der Gemeinderat sich gegen die Motion wehrt, wenn schon so viele Elemente davon erfüllt sind. In der Antwort wird ihm vorgeworfen, er wolle durch Personalschlüssel und Raumvorgaben die Vorgaben enger und restriktiver fassen. Davon steht allerdings nichts im Motionstext. Die Motion verlangt nur, dass Vorgaben an die Subventionen gebunden werden müssen. Von einer Einschränkung, von einer Nivellierung oder sogar einer Gleichschaltung ist nirgends die Rede. Man könnte ja meinen, die Motion fordere einen ex-sowjetischen Vierjahresplan. Die Motion spricht aber an keiner Stelle davon, dass Qualitäts- und Quantitätsvorgaben nicht sehr differenziert und auf die jeweilige Institution bezogen festgelegt werden könnten. In der Antwort wird gesagt, dass ein Handlungsbedarf im Bereich der innerbetrieblichen Gestaltung und im Bereich der Mitsprache nicht bestehe, dass diese schon heute sehr gut ausgebildet seien. Michael Jordi möchte in diesem Fall schon wissen, wo dies zum Beispiel bei der SAB, die die Stadt Bern betreut, verwirklicht ist. Dass die Motion die grundlegenden Prinzipien der NSB-Institutionen betreffe und die Grenze zwischen strategischem und operativem Handeln verwische, steht Michael Jordis Ansicht nach nicht im Text. Es ist dies ein lächerlicher Vorwurf. Hier wird in der Antwort schlicht Schindluderei mit Begriffen aus der neuen Verwaltung betrieben. Was wird denn in den Piloten als Indikatoren in den Produktgruppen festgelegt? Auslastungsgrade, Betreuungsverhältnisse usw., also ziemlich differenzierte Vorgaben, die man auch festlegen soll, die aber sicher den Pilotbetrieben auch einen engen Rahmen setzen. Für die Anstellungsbedingungen der Piloten gelten, man kann nur sagen zum Glück, auch die städtischen Anstellungsbedingungen. Michael Jordi möchte noch daran erinnern, dass der bisherige Entwurf der GO identische Vorgaben vorsieht, dass dies so von der Mehrheit des Stadtrats in der ersten Lesung verabschiedet wurde. Auch die eingereichte Motion der SP, Olibet/Zimmermann, verlangt im Grunde genom-

men die gleichen Massnahmen bei Aufträgen, die die Stadt an Dritte vergibt. Michael Jordi sieht nicht ein, wieso für die Institutionen, die durch die Motion angesprochen sind, keine Regelung vorgenommen werden kann. Er bittet darum, die Motion so zu überweisen.

Fraktionserklärungen

René Zimmermann spricht für die SP-Fraktion: In der SP-Fraktion besteht keine einheitliche Meinung über die Motion Michael Jordi. René Zimmermann fällt die undankbare Rolle zu, dem Motionär und dem Rat die kontroverse Position der SP zu erklären. Die Motion verlangt klare Kriterien in verschiedenen Bereichen, wobei sie beschränkt ist auf soziale und Gesundheitsinstitutionen. An und für sich begrüsst die SP-Fraktion einstimmig gewisse Vorgaben. Deshalb hat sie auch letzte Woche ihre Motion eingereicht, die bei Auftragsübertragungen eine klare Regelung fordert. In dieser SP-Motion werden aber Eckpunkte festgelegt, die einen weiteren Bereich betreffen als nur Gesundheits- und soziale Institutionen. Die SP-Fraktion findet es durchaus positiv, dass bereits jetzt von Seiten des Gemeinderats in dieser Richtung gearbeitet wird, dass in verschiedenen Verträgen diese Leistungs- und Qualitätsmerkmale berücksichtigt werden und dass auch der Schutz des Personals nicht vernachlässigt wird. Die Motion Michael Jordi ist aber für einige Mitglieder der SP-Fraktion zu einengend, da sie in so vielen Bereichen, und zwar mit einer ultimativen Formulierung, festlegt, wie Verträge gehandhabt werden sollen. Auch das Wort „Überregulierung“ fiel in der Diskussion der SP-Fraktion. Im Text der Motion Michael Jordi wird auch die Anwendung des Personalreglements als „massgebend“ bezeichnet. Die SP-Fraktion sieht dies weniger bestimmt. In der SP-Motion steht deshalb, dass das Personalreglement ein Massstab sein könne, dass aber die Anstellungsbedingungen nicht im einzelnen, sondern insgesamt, etwa diesem Reglement entsprechen sollten oder dass die Stadt Minimalbestimmungen aufstellen soll, die branchenüblich sind. Einige sind auch der Ansicht, dass es sich um eine unechte Motion handelt, weil hier ganz direkt in die Hoheit des Gemeinderats eingegriffen wird. Deshalb verlangt die SP in ihrer Motion auch ein Stadtratsreglement, das eindeutig in der Kompetenz der Stadt liegt. René Zimmermann hat noch ein persönliches Anliegen an den Motionär: Es wäre wünschbar, wenn eine solche Motion nicht nur einen Motionstext beinhalten, sondern auch eine Begründung anführen würde. Im übrigen beschloss die SP Stimmfreigabe.

Michael Burri spricht für die GFL-Fraktion: Die Motion Michael Jordi zeigt deutlich die Unterschiede zwischen GFL und GB. Der Buchstabe G beim GB steht eben auch für Gewerkschaft. Dies ist weder kritisierend noch lobend gemeint. Die GFL ist keiner Interessensgruppe einseitig verpflichtet. Sie geht eher von einer ganzheitlichen Betrachtungsweise aus und ist auch bereit, die Interessen der Arbeitgeber zu unterstützen. Ein kleines Beispiel: Die GFL-Grossratsfraktion hat in diesem Monat eine Motion eingereicht, die Steuervergünstigungen für Unternehmen mit innovativer Personalpolitik, die Teilzeitstellen, neue Arbeitszeitmodelle, Lehrstellen oder Kinderbetreuung begünstigt, fordert. Gerade nach einer Verwirklichung dieser Motion auf Grossratsebene würde die Motion Michael Jordi ziemlich einschränkend wirken, der unternehmerische Spielraum, der für die Verwirklichung der GFL-Motion nötig wäre, würde beschnitten. Michael Burri möchte dies an einem Beispiel kurz verdeutlichen. Es geht um die Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus der Sicht des Arbeitgebers. Gemäss Artikel 20 des Personalreglements, das nach der Idee Michael Jordis nun verbindlich werden sollte, kann das Arbeitsverhältnis von Arbeitgeberseite, also von der Stadt, nur dann beendet werden, wenn der Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerin ungenügende Leistung zeigt. Es steht denn auch in der Marginalie das Wort Entlassung. Vor dieser Entlassung braucht es zudem noch eine Ermahnung. Es geht nun hier um subventionierte, um soziale und Gesundheitsinstitutionen. Michael Burri war selber einmal in einem Verein, der von der Stadt subventioniert wird. In diesem Verein arbeiten professionelle Angestellte, die den Lohn indirekt von der Stadt beziehen. Michael Burri war also Arbeitgeber. Er hat nun versucht, sich vorzustellen, wie es ist, wenn man jemandem die Arbeit kündigen will, der ungenügende Leistungen erbringt. Wenn Michael Burri in dieser Situation, als er noch in diesem Verein war, jemandem hätte kündigen wollen, hätte er ihm oder ihr zuerst

eine Begründung liefern müssen. Er, als einer, der ehrenamtlich tätig ist, als einer, der nicht viel Möglichkeiten hat, den ganzen Betrieb zu überwachen. Er hat sich versucht vorzustellen, was für Folgen dies gehabt haben könnte. Der oder die Betreffende hätte sehr wahrscheinlich sehr viel Energie aufgewendet, um seine oder ihre Stelle behalten zu können. Er kann sich aber auch vorstellen, dass die Belastung für beide Seiten, und eben auch für den ehrenamtlich Tätigen, sehr gross geworden wäre. Heute besteht ja das Problem, dass es sehr schwierig ist, Leute zu gewinnen für die ehrenamtliche Tätigkeit. Andererseits hat sich Michael Burri überlegt, dass, wenn nun dieses Personalreglement wirklich der Massstab wäre und jemand entlassen würde, es dann eben gegen aussen für alle klar wäre, dass er oder sie wegen ungenügenden Leistungen entlassen worden ist. Hier besteht die Gefahr einer gewissen Stigmatisierung, etwas das im übernächsten Traktandum, dem Postulat Ursula Hirt, aufgegriffen wird. Die Motion kann nicht gut geheissen werden. Noch zwei weitere Argumente: Erstens müssen noch Erfahrungen gesammelt werden; dies wird unter Punkt 5 der gemeinderätlichen Antwort recht gut erläutert. Das zweite Argument betrifft die Personalvorsorgeeinrichtungen, die recht gut, um nicht zu sagen luxuriös, sind. Hier ergibt sich also ein finanzielles Problem. Die Stadt ist stark im Minus mit einem Defizit von 50 Millionen Franken für das vergangene Jahr. Es wäre aus der Sicht Michael Burris etwas unsozial, wenn jetzt noch weiteren Leute so gute Personalvorsorgeleistungen ermöglicht würden, unsozial vor allem gegenüber Arbeitnehmenden in vergleichbarer Stellung in der Privatwirtschaft. Deshalb möchte die GFL-Fraktion empfehlen, die Motion abzulehnen.

Michael Jordi (GB) erklärt, dass René Zimmermann recht hat, wenn er sagt, die Motion müsste ausführlicher begründet werden. Michael Jordi hat zwar den Eindruck, dass es nicht so sehr an der Begründung liegt, sondern an den Kenntnissen über das Personalrecht der Stadt Bern, das hier ein bisschen genauer hätte erklärt werden müssen. Es ist nämlich so, dass das Personalrecht der Stadt Bern durchaus vorsieht, dass privatrechtliche Arbeitsverhältnisse mit speziellen Arbeitsverträgen eingegangen werden. Diese werden geregelt in den AVB. Sie stützen sich auf das Personalreglement und auf die Personalverordnung der Stadt Bern und sollten auch eingehalten werden. Es heisst natürlich nicht, dass irgendein sozialer Betrieb nachher die Bedingungen der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern einhalten muss. Dies wäre auch gar nicht möglich, da solche Betriebe gar keinen Zugang haben. Ein solches Argument ist also nicht überzeugend. Zum Votum Michael Burris: Michael Jordi hofft sehr, dass auch jeder private Arbeitgeber, jede private Arbeitgeberin, bevor er oder sie Entlassungen vornimmt, mit dem Personal spricht und die Möglichkeiten von Einwänden und Alternativen gewährleistet. Michael Jordi geht nicht davon aus, dass ein Arbeitgeber, eine Arbeitgeberin einfach eine Kündigung aussprechen können soll, um die Leute vor die Türe zu setzen. Die Motion bekommt durch die Ereignisse, die in den letzten Wochen und Monate im Kanton geschehen sind, eine gewisse Aktualität. Wenn das öffentliche Gemeinwesen aus finanziellen Gründen den Betrieben Vorgaben macht, ihre Belegschaft zu reduzieren und ihre Budgets zu straffen, dann können diese nachher der Versuchung nicht widerstehen, ihre Personalbedingungen zu ändern. Es gibt inzwischen Spitäler, die aufgrund der Vorgaben durch den Kanton die Löhne zu kürzen beginnen. Dies ist doch etwas, bei dem man nicht einfach zuschauen kann, man kann doch eine Strukturbereinigung im Finanzierungsbereich nicht einfach durch tiefere Löhne erzwingen. Der Subventionsgeber, die Subventionsgeberin hat eine gewisse soziale Verpflichtung und muss sich an gewisse Regeln halten. Es geht nicht, dass er oder sie bei Betrieben, die zu hundert Prozent finanziert sind, in Sachen Arbeitsbedingungen nicht mitreden kann. Es geht doch nicht darum, die Betriebe einzuschränken in ihren operativen Leistungen. Sie sollen aber keine Strukturbereinigungen auf Kosten des Personals durchführen können. Michael Jordi sieht, dass seine Motion keine Mehrheit finden wird. Er wandelt sie deshalb in ein Postulat um. Er bittet die Stadt und die Fürsorgedirektion, sich bewusst zu sein, dass eine Restrukturierung subventionierter Betriebe nicht einfach über Lohnkürzungen durchgesetzt werden kann.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* spricht für den Gemeinderat: Sie dankt Michael Jordi für seine Bereitschaft, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ursula Begert möchte diesbezüglich den Antrag stellen, dass die Antwort des Gemeinderats auf die Moti-

on als Prüfungsbericht genehmigt wird. Aus diesem Text geht doch klar hervor, dass es dem Gemeinderat sehr ernst damit ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den subventionierten Betrieben gute Anstellungsbedingungen vorfinden. Ursula Begert ist aber der Meinung, es müsse ein Unterschied bestehen zwischen Mitarbeitenden in subventionierten Betrieben und städtischen Angestellten. Es dürfen für städtische Angestellte durchaus gewisse Privilegien bestehen, die von den subventionierten Betrieben nicht alle übernommen werden müssen. Die Motion Michael Jordi ist tatsächlich nicht eine wirkliche Motion, da die Leistungsverträge in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Selbstverständlich ist der Stadtrat aber im Rahmen der GPK jederzeit legitimiert, Einsicht in solche Leistungsverträge zu nehmen.

Michael Jordi (GB) erklärt, dass er die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht nicht akzeptieren kann, weil der Gemeinderat doch noch Kontrolleleistungen hinsichtlich den Anstellungsbedingungen in subventionierten Betrieben übernehmen sollte, die er im Moment nicht wahrnimmt. Es geht nicht, dass in Betrieben, die die Gemeinde mit Steuergeldern zu fast 100% finanziert, Arbeitsbedingungen herrschen, die durch fehlende Mitspracherechte gekennzeichnet sind. Der Gemeinderat soll dort im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eine Kontrollfunktion wahrnehmen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* möchte noch bezüglich der Personalpolitik anfügen, dass das städtische Personal im Moment eigentlich alles andere als privilegiert ist. Es gab eine Arbeitszeitverkürzung, die zur Hälfte vom Personal bezahlt werden muss. Für die subventionierten Betriebe trifft dies noch nicht zu. Auch die Pensionskasse des Personals wird überprüft. Es gibt nirgends in der ganzen Schweiz ein Personal, das freiwillig auf ein Prozent seines Lohnes verzichtet. In der Stadt Bern ist man inzwischen bei ungefähr 7% Arbeitnehmerbeiträgen. Man ist daran zu studieren, was noch gemacht werden kann, damit man die Finanzen der Stadt wieder in den Griff bekommt. Es gibt kein Personal, das freiwillig ein Lohnprozent mehr bezahlt, damit andere ihre Arbeitszeit reduzieren können, um zu sparen und jungen Leuten eine Arbeitsstelle zu ermöglichen. Die Stadt steht in harten Verhandlungen mit den Verbänden, es besteht ein Spannungsfeld, mit den Sozialpartnern muss ein Weg gefunden werden. Die subventionierten Betriebe leiden indirekt ja auch bereits unter den schwierigen Rahmenbedingungen. Die Frage, die sich stellt, ist, ob man in einem städtischen Betrieb lieber Angestellte möchte, die besser bezahlt sind als solche, die in einem subventionierten Betrieb arbeiten. Die Stadt Bern hat übrigens die tiefste Lohnkurve. Der Bund und der Kanton weisen steiler ansteigende Lohnkurven auf, gerade in den sozialen und den Gesundheitsbereichen. Wenn die Stadt Bern einfach auf Kosten der subventionierten Betriebe sämtliche Rahmenbedingungen und Verantwortung fallen lässt, so ist dies nach Therese Fröschs Meinung nicht ganz kohärent. Sie möchte daran erinnern, dass bei anderen Anstalten, die ausgegliedert worden sind, wie zum Beispiel der SVB, für zwei Jahre eine Übergangsregelung festgelegt wurde, in der das Personalreglement gilt. Man befindet sich in einer Deregulierungszeit und muss sehr vorsichtig sein, dass, wenn die Konjunktur wieder anzieht, man dafür bereit ist.

Michael Burri (GFL) möchte sich dagegen wehren, dass er eine völlige Deregulierung herbeiführen wolle. Dies stimmt überhaupt nicht. Er möchte noch sagen, dass die AVB seiner Meinung nach gut und ein rechtes Stück Arbeitnehmersicherung sind, wenn man sich daran hält. Michael Burri unterstützt die Forderung der SP: Entweder Personalreglement oder GAV. Dies ist etwas, dem die GFL-Fraktion sehr wahrscheinlich auch zustimmen können wird. Von Deregulierung kann keine Rede sein.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat nimmt das Postulat mit 63:3 Stimmen an.
2. Der Stadtrat nimmt den Prüfungsbericht mit 35:27 Stimmen bei 5 Enthaltungen an.

16 Postulat Irène Marti Anliker (SP): Zukunftsszenarien im Spitalverband Bern

Antrag Nr. 173

19 Gemeinden der Region Bern betreiben als Gemeindeverband die Spitäler Tiefenau und Ziegler und das Pflegeheim Elfenau. Die Stadt Bern als grösste Gemeinde ist im Führungsgremium des Spitalverbandes, dem Vorstand, direkt mit der Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin vertreten.

In der nächsten Zeit wird die kantonale Spitalplanung die Spitallandschaft umbauen. Es herrscht im Gesundheitswesen also eine Zeit des Umbruchs, es sollen bekanntlich vor allem Akutbetten abgebaut werden.

Es liegt auf der Hand, dass sich die Stadt Bern in dieser Situation Gedanken über die Zukunft des Spitalverbandes, respektive dessen Institutionen, machen muss. Die Haltung des Gemeinderats zu dieser Frage, seine Ideen für zukünftige Szenarien sind in dieser entscheidenden Phase wichtig, damit die Stadtinteressen rechtzeitig einfließen können.

Der Gemeinderat hat mit dem Sitz im Vorstand des Spitalverbandes eine starke Mitverantwortung für die Zukunft der betroffenen Institutionen. Es wäre sicher jetzt auch angebracht, dass für die Abgeordneten des Spitalverbandes der Gemeinde Bern Möglichkeiten zur Zusammenarbeit angeboten werden. Der Stadtrat sollte in dieser Veränderungssituation über die Haltung und Absicht des Gemeinderats informiert werden, damit Transparenz in dieser wichtigen gesundheitspolitischen Frage herrscht.

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Anliegen zu prüfen:

Eine Strategie über die Zukunft des Spitalverbandes auszuarbeiten (Szenarien Leistungsangebote in den Spitälern, etc.) und darüber dem Stadtrat Bericht zu erstatten.

Regelmässige Treffen mit den Abgeordneten des Spitalverbandes der Gemeinde Bern zu organisieren, damit der Informationsfluss funktionieren kann.

Bern, 28. November 1996

Stellungnahme des Gemeinderats

Die Spitalversorgung im Kanton Bern befindet sich im Umbruch. Im Kanton Bern sollen Überkapazitäten bei der Spitalversorgung im Umfang von ca. 600 Betten abgebaut werden. Ein neues Spitalversorgungsgesetz befindet sich im Stadium der Vernehmlassung.

Ursache für diese Neuorganisation der Spitalversorgung sind die Bestrebungen des Kantons zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts und das neue Krankenversicherungsgesetz, das die Kantone zu einer bedarfsgerechten Spitalplanung verpflichtet.

Die im Modell "Partnerschaft" vom Kanton vorgeschlagene Neuorientierung der Spitalversorgung beinhaltet als wesentliche neue Elemente die vollständige Kantonalisierung dieser Aufgabe, die Einführung marktwirtschaftlicher Elemente, die Umstellung auf ein prospektives Entschädigungssystem und die Aufhebung der Spitalverbände als Zwangskörperschaften.

Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung und ihre Chancen und Risiken aufmerksam. Er hat sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens ausführlich zum neuen Spitalversorgungsgesetz geäussert und verwaltungsintern eine Arbeitsgruppe zur Weiterbearbeitung dieses Themas gebildet. Die Gemeinde Bern hat zudem Einsitz in eine neu gebildete Arbeitsgruppe des VRB (Verein Region Bern) genommen, die den Auftrag hat, die Auswirkung der neuen Spitalversorgung aus der Sicht der Gemeinden zu prüfen.

Die angelaufene Neuorientierung wird auch auf den Spitalverband Bern grosse Auswirkungen haben. Es ist zunächst Sache der Organe des Spitalverbands, sich den neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Der Gemeinderat wird sich dafür einsetzen, dass der Spitalverband Bern unter Einbezug der Arbeitsgruppe des VRB (Verein Region Bern) entsprechende Strategien ausarbeitet und innovative Ideen vorgeschlagen werden.

Antrag

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

- Auf Antrag der Postulantin beschliesst der Rat Diskussion. –

Irène Marti Anliker (SP) verweist darauf, dass der Traktandierung des Postulats ungefähr die gleiche Bedeutung zugemessen wird wie dem Spitalverband. Sie reichte dieses Postulat im November 1996 ein, der Gemeinderat nahm im Juli 1997 dazu Stellung und jetzt erst, im März 1998, wird über dieses Postulat gesprochen. Es ist dies ein kleines, unscheinbares Postulat über den Spitalverband Bern, ein Postulat einer hilflosen Abgeordneten dieses Spitalverbandes, die seit Jahren versucht, in diesem Verband etwas in Bewegung zu setzen und immer wieder gegen Mauern rennt. Das Postulat wird zwar erst heute traktandiert, dennoch hat es an Aktualität nichts verloren, im Gegenteil. Die Situation heute zeigt, wie wichtig es gewesen wäre, dass die Behörden in diesem Spitalverband aktiv geworden wären, sich Konzepte ausgedacht hätten, wie es in den Spitälern weitergehen soll. Man weiss seit Jahren, dass es im kantonalen Spitalwesen Strukturveränderungen braucht. Die Bürgerlichen im Grossen Rat haben Verzögerungen verschuldet. Es wurde dann über eine Volksabstimmung doch eine Strukturreform beschlossen. Es geht dabei darum, Überkapazitäten abzubauen, aber auch darum, eine grundsätzliche Veränderung in der Gesundheitsversorgung einzuleiten. Es ist klar: Wenn im ganzen Kanton Betten abgebaut werden, kann die Stadt Bern nicht einfach zwei öffentliche Spitäler weiter betreiben. Dies wird von den Regionen nicht toleriert. Im Spitalverband wurde versucht, dies deutlich zu machen. Es wurde nach Möglichkeiten gesucht, dass diese Institutionen weitergeführt werden können, es wurden Visionen geäussert, was in diesen Spitälern angeboten werden sollte. Das Tiefenau- und das Zieglerspital bieten zum Teil identische Leistungen und Therapien an. In der Geschichte des Spitalverbandes wurde immer das Hohelied der beiden Spitäler gesungen, jedes Gerät musste doppelt angeschafft werden. Vergeblich, wenn man damals einwendete, ein Gerät würde vielleicht auch reichen. Es gab vor einem Jahr sogar die Situation, dass die gleichen Stellen zweier Chefchirurgen, eine im Tiefenau-, eine im Zieglerspital, nicht mehr besetzt waren. Der Spitalverband hatte daraufhin die originelle Idee, die beiden Stellen identisch wieder zu besetzen. Vor einem Jahr also hat sich der Spitalverband immer noch keine Gedanken dazu gemacht, wo welche Schwerpunkte entstehen müssten. Niemand in diesem Gremium hatte den Mut, Entscheidungen zu fällen, weil diese Entscheidungen vielleicht gewissen Leuten nicht so gut gefallen hätten. Der Vorstand des Spitalverbandes ist mutlos, verfügt über keine Strategien und hat es verpasst, zukunftsgerichtete Ideen zu entwickeln. Irène Marti Anliker ist wütend und enttäuscht über die Situation. Denn was der Kanton jetzt beschliesst mit ESA 99/2000 sind reine fiskalische Massnahmen, es geht dabei nicht mehr um Strukturveränderungen, sondern einfach darum, Geld zu sparen. In der Stadt Bern werden jetzt Leute entlassen, es gibt immer mehr Arbeitslose, und im Spitalverband ist man nicht vorbereitet darauf. Man hat kein Konzept zur Hand, kann nicht sagen, dies oder das möchte man unternehmen, hier möchte man Schwerpunkte setzen. Auch wenn der Präsident an der Abgeordnetenversammlung letzten Dienstag der Meinung war, dass sehr viel gearbeitet wurde, hat man nie etwas von Strategien mitbekommen. In der Zeitung von heute konnte gelesen werden, dass jetzt auch die Geriatrie/Rehabilitation gefährdet sei. Die Geriatrie/Rehabilitation ist das Markenzeichen des Zieglerspitals, es gibt bei den Ärzten und beim Pflegepersonal spezifischstes Fachwissen darüber. Im ganzen Kanton gibt es keine zweite solche Institution. Man müsste hier also ausbauen, es gibt laufend demographische Veränderungen in der Stadt und im Kanton, das Thema „Altern“ ist brisant. Was aber geschieht? Das Markenzeichen des Spitalverbandes ist gefährdet. Dies darf doch einfach nicht wahr sein. Man hätte doch mit anderen Strategien dafür sorgen können, dass genau dieser Teil hätte ausgebaut werden können zu Lasten von Akutbetten zum Beispiel. Das Fachwissen in der Geriatrie ist gefährdet und wird vielleicht zerstört. Orthopädische Kliniken hingegen haben wir genug. Es ist wirklich tragisch, was geschieht. Irène Marti Anliker fordert in ihrem Postulat den Gemeinderat auf, Führung zu übernehmen im Spitalverband. Die Stadt Bern als grösste Gemeinde zahlt einen riesigen Teil der Kosten des Spitalverbands. Der Gemeinderat muss jetzt das Heft in die Hand nehmen und in diesem Vorstand aktiv werden. Deshalb dieser Vorstoss. Die Antwort des

Gemeinderats ist jedoch sehr entmutigend. Der Gemeinderat der Stadt Bern muss jetzt handeln im Spitalverband und hier im Stadtrat auch Bericht darüber erstatten, was er geleistet hat. Der Gemeinderat muss klar darlegen, welches seine gesundheitspolitischen Vorstellungen sind, damit ein Austausch zwischen Gemeinderat und Abgeordneten des Stadtrats stattfinden kann. Die SP ist die einzige Fraktion, die vor den Sitzungen des Spitalverbands die Geschäfte bespricht. Sie hätte das dringende Bedürfnis, mit allen städtischen Abgeordneten und dem Gemeinderat zusammen die städtischen Anliegen an den Spitalverband zu besprechen, damit man im Verband als Stadt auftreten könnte. Dies machen die anderen Gemeinden auch. Die heutige Situation ist untragbar, und Irène Marti Anliker fordert den Gemeinderat ultimativ auf, die nötigen Strategien zu entwickeln. Sie bittet, das Postulat zu überweisen.

Beat Schori (SVP) erklärt, dass Arbeitsplätze, die abgebaut werden, sicher schmerzen. Beat Schori mag sich als GPK-Mitglied erinnern, dass er bezüglich der Anschaffung von Geräten für die Spitäler einen Minderheitsantrag gestellt hatte, damit nicht zweifach eingekauft wird. Es gab damals auch einzelne SP-Delegierte, die für eine solche Anschaffung waren. Was jetzt geschieht im Gesundheitswesen ist die Folge der Politik des SP-Regierungsrats Bhend. Es hätte auch die andere Methode gegeben, die von Frau Diener in Zürich gewählt wurde: Man hätte einfach sagen können, welche Spitäler geschlossen werden. Vielleicht wäre dies die bessere Methode gewesen. Jetzt herrscht viel Angst bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, alle befürchten den Abbau ihrer Stellen. Es gäbe auch die Möglichkeit, dass Rehabilitationsplätze in Bern geschaffen würden. Der Kanton zahlt immer noch einige tausend Franken nach Montana und nach Leukerbad. Vielleicht könnte man dieses Geld in Bern anlegen.

Christoph Stalder (FDP) erklärt, dass das Thema ungeplante Aktualität erhalten hat. Die FDP-Fraktion bedauert die heutige Situation, ist aber, wie alle, die die Entwicklung der Gesundheitskosten mit Sorge beobachtet haben, nicht überrascht. Die FDP-Fraktion ist hingegen enttäuscht, vor allem über die kantonale Gesundheitsdirektion, die – offenbar mit Blick auf die anstehenden Wahlen – bisher nicht den Mut gehabt hat, umfassend über den effektiven Massnahmenbedarf, der schmerzliche Opfer von allen Beteiligten verlangt, zu informieren und die Fakten offen auf den Tisch zu legen. Die Gesundheitsdirektorin des Kantons Zürich hat hier besser, rascher, offener informiert und agiert. Dies ungeachtet der politischen Zugehörigkeit der Direktion. Die Massnahmen, die Tiefenau- und Zieglerspital ergreifen sollen, sind ja nur ein Teil, ein kleiner Teil des gesamten Sanierungspakets, das der Kanton immer noch nicht auspacken will. Es ist allerdings nicht die Aufgabe des Stadtrats, über den Scherbenhaufen der bernischen Gesundheits- und Spitalpolitik der letzten Jahrzehnte zu lamentieren, es geht einzig darum zu prüfen und zu entscheiden, welchen Beitrag die Stadt Bern leisten kann und muss, um aus dem Schlamassel heraus zu kommen. Aber schon ein Blick auf die Verhältnisse in der Stadt Bern ist aufschlussreich. Christoph Stalder möchte sich auf wenige Stichworte beschränken: In der Stadt Bern ist ein gigantischer wirtschaftlicher Gesundheitswettbewerb zwischen zu vielen Anbietern im Gang. Zunächst zwischen den Ärzten: in Bern gibt es eine der höchsten Ärztedichten der Schweiz; heute will die Erziehungsdirektorenkonferenz übrigens einen Numerus Clausus für das Medizinstudium einführen. Dann zwischen den Spitälern auf dem Platz Bern, nämlich der Insel als Kantonsspital mit national und international ausgerichteten Konkurrenzansprüchen, zwei Regionalspitälern, die miteinander in Konkurrenz stehen, aber unter ein gemeinsames Verbandsdach gezwungen sind, und schliesslich einer ganzen Anzahl von Privatspitälern und –kliniken, die sich einen Teil des Kuchens abschneiden wollen. Es gibt Überkapazitäten an Betten, an Infrastruktur, Apparaturen und Einrichtungen. Aber ob diese Überkapazitäten tatsächlich in Bern bestehen oder eher in den verschiedenen Landesteilen, in den Bezirksspitälern, diese Frage kann heute nicht beantwortet werden. Dieser Wettbewerb hat bisher unter anderem davon profitiert, dass viele Leute nicht mehr wahr haben wollen, dass unser Leben endlich ist. Das soll nicht zynisch gemeint sein. Es muss aber daran erinnert werden, dass 50% der Gesundheits- oder besser gesagt Krankheitskosten eines Menschen in den letzten 6 Monaten seines Lebens anfallen. Nun noch ein paar

spezifische Bemerkungen zur Situation des Spitalverbands und seiner beiden Spitäler: Das Postulat fragt ja nach den Zukunftsvisionen für den Spitalverband. Christoph Stalder sieht für den Spitalverband keine Zukunft. Die heutigen Strukturen sind eine Folge der Regionalisierung des Spitalwesens: Aus zwei städtischen Spitälern sind Regionalspitäler gemacht worden, und weil sie in der gleichen Gemeinde liegen, sind sie in einen einzigen Verband gepresst worden – dies ist eine singuläre Situation im Kanton. Die Organe des Spitalverbands sind die Klammern um die beiden Spitäler, die miteinander in Konkurrenz stehen. Die geltenden Verbandsstrukturen und –satzungen stammen aus einer Zeit des Misstrauens, Stichwort Mamie-Affäre, diese Strukturen sind überholt. Die vorgesehene Kantonalisierung macht den Spitalverband überflüssig, die gemeinsame Klammer muss weg, die beiden Spitäler sind zu verselbständigen und in den Wettbewerb zu entlassen. Die Wahrung der Interessen der Stadt im Spitalverband erfolgt ungenügend und unkoordiniert. Das hat seine Gründe: Ungenügend deshalb, weil aus regionalpolitischen Gründen die Abgeordneten der Stadt Bern und die Vertreterinnen und Vertreter im Vorstand nicht die Mehrheit haben dürfen. Unkoordiniert darum, weil die Abgeordneten der Stadt nach dem Parteienproporz gewählt werden und mehr ihre Parteiinteressen als die gemeinsamen Stadtinteressen vertreten. Ungenügend auch deshalb, weil Kontakte zwischen Gemeinderat und Abgeordneten kaum existieren, ganz im Unterschied zu den Vorortsgemeinden, deren Vertreter ein echtes Gemeindemandat ausüben. Solange der Spitalverband noch besteht, muss die Zusammenarbeit zwischen den genannten Organen verbessert werden. Die Situation und die sich bietenden Lösungen sind genau zu analysieren. Es braucht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat, den Abgeordneten und dem Stadtrat. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die beiden Spitäler den wesentlichen Teil der medizinischen Grundversorgung, den grössten Teil der Geriatrie sicherstellen. Diese beiden Bereiche dürfen auf keinen Fall leiden. Ferner ist zu überprüfen, welche Zentrumsfunktion die Stadt Bern im Gesundheits- und Spitalbereich ausübt, ausüben muss, und drittens darf von einer Sparübung nicht der andere grosse Anbieter in der Stadt, das Inselspital, einfach ausgeklammert werden. Was die Sparanstrengungen der beiden Spitäler angeht, ist dafür zu sorgen, dass soziale Härten vermieden werden; der Vorstandspräsident des Spitalverbands hat Möglichkeiten aufgezeigt. Die FDP-Fraktion ist besorgt über die Situation, teilt die Bedenken der Postulantin und stimmt der Überweisung des Postulats zu.

Für den Gemeinderat spricht Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Die Situation der Abgeordneten ist ähnlich, wie sie im Grossen Rat besteht. Auch im Grossen Rat werden vor allem partikuläre Interessen vertreten. Die Stadt Bern hat dort eine zu wenig grosse Lobby. Der Gemeinderat hat deshalb eine Delegation bestimmt, die sich mit den Geschäften des Spitalverbands intensiv auseinandersetzt. Sie nimmt mit den Abgeordneten Kontakte auf, was übrigens auch früher immer schon gemacht wurde, allerdings mit sehr geringem Erfolg. An die Orientierungsveranstaltungen kamen jeweils recht wenige Leute; dies der Grund dafür, dass man sie später nicht mehr durchführte. Ursula Begert denkt, dass eine Wiederaufnahme solcher Veranstaltungen eine Notwendigkeit ist. Der Gemeinderat ist sehr wohl interessiert daran, was mit dem Spitalverband und den beiden Spitälern geschieht und nimmt seine Verantwortung wahr.

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und demnach überwiesen.

17 Postulat Ursula Hirt (GB): Passe-Partout für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger; Prüfungsbericht

Ursula Hirt (GB) verweist darauf, dass das Postulat als erheblich erklärt wurde. In diesem Fall erwartet sie von einem Prüfungsbericht, dass Anliegen und Umsetzung des Postulats auch ernst geprüft wurden. Diesen Eindruck hat sie aber beim vorliegenden Bericht nicht. Es werden Begründungen aufgelistet, die recht fadenscheinig und technokratisch sind. Zur

Stigmatisierung: Niemand muss von der sogenannten Legi Gebrauch machen. Ursula Hirt hat sich gefragt, ob dies nicht auch auf Rentnerinnen und Rentner zutreffen würde, die ja auch bei verschiedenen Organisationen in den Genuss von Vergünstigungen kommen. Im weiteren haben Erwerbslose in anderen europäischen Städten, zum Beispiel in Berlin, Ermässigungen in Museen oder bei Sport- und Kulturveranstaltungen. Stigmatisierung scheint dort kein Problem zu sein. Es zeigt, dass die Einführung solcher Ermässigungen eine wichtige Integrations- und Bildungskomponente beinhaltet, es fördert eine sinnvolle Freizeitgestaltung anstelle von Isolation oder einer Kompensation durch Suchtmittel. Zur Kostenneutralität: Ursula Hirt könnte sich vorstellen, dass ein solches Projekt auch für die Institutionen interessant sein könnte und nicht nur zu Mehrkosten führen müsste. Es könnten zum Beispiel höhere Besucherzahlen daraus hervorgehen. Zum Argument des Giesskannenprinzips: Gerade bei Leuten, die ausgewiesenermassen am Existenzminimum leben, ist es absurd, von einem Giesskannenprinzip oder einer Bevorzugung gegenüber Bevölkerungsgruppen mit niedrigem, nicht die Existenz sicherndem Einkommen zu reden. Es ist tatsächlich eine Ungerechtigkeit, dass dies überhaupt so sein kann, eine Ungerechtigkeit derer, die keine existenzsichernde Löhne bezahlen. Zu den aufwendigen Abklärungen und Verhandlungen: Nach Meinung Ursula Hirts ist dies einfach eine Frage der Bereitschaft, des Engagements und der Kreativität. Es könnte auch mit weiteren Kreisen eine Zusammenarbeit gesucht werden, die mithelfen würde, ein solches Projekt zu organisieren. So wurde es in Zürich gehandhabt. Aufwendig ist es hingegen, wenn die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Rahmen der Budgeterstellung jedes Mal mit den Klientinnen und Klienten ihre Freizeitbedürfnisse diskutieren müssen. Es widerspricht voll und ganz dem Ziel der Eigenverantwortung, das gerade bei den neuen Unterstützungsrichtlinien so sehr propagiert wird. In diesem Sinn bittet Ursula Hirt, den Bericht abzulehnen.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat stimmt der Ablehnung des Prüfungsberichts mit 25:17 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.
2. Die Frist für den neuen Prüfungsbericht beträgt 6 Monate.

18 Interpellation Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist, GB): Wo steht das Berner Umweltmanagement?

Antrag Nr. 170

In Folge der langandauernden Wirtschafts- und sozialen Krise und des parallel verlaufenden Spardruckes auf die öffentliche Hand besteht die Gefahr, dass das Umweltmanagement bei Privaten, aber selbst in Verwaltungen ins Hintertreffen gerät, um so mehr als der öffentliche Druck in diesem Bereich zurückhaltender geworden ist. Dabei sind die objektiven Notwendigkeiten für das Ende der siebziger und vor allem in den achtziger Jahren entwickelte Umweltmanagement nicht geringer, ja im Gegenteil grösser geworden. Ein richtig angewandtes Umweltmanagement ist im übrigen entgegen weitläufigen Vorurteilen nicht kostentreibend, sondern kostensparend. Vor allem aber trägt die Substitution umweltbelastender durch weniger umweltbelastende Produkte zum allgemeinen Wohlbefinden der Steuerpflichtigen und der gesamten Bevölkerung bei. Es ist demnach eine Verpflichtung der politisch Verantwortlichen, das Umweltmanagement weiterhin zu optimieren und sämtliche Innovationen in diesem Bereich zu prüfen und bei Eignung anzuwenden.

In diesem Zusammenhang möchte ich vom Gemeinderat wissen:

1. Hat der Gemeinderat in den letzten Jahren seiner Meinung nach dem Umweltmanagement und der ökologischen Beschaffung eine nicht nachlassende Aufmerksamkeit zukommen lassen oder hat hier der Spardruck bereits seine negativen Spuren hinterlassen?
2. Werden bei der ökologischen Beschaffung (ÖB) oder beim eingeschränkteren Bereich "Umweltverträgliches Beschaffen und Anwenden von Verbrauchsmaterialien in der

Stadtverwaltung" (UBAV), wie es in der Berner Verwaltung heisst, insbesondere im Bereich der Büroökologie, der Gebäudereinigung und des -unterhalts, der Fahrzeugbeschaffung und des Fahrzeugunterhalts und im Baubereich die Erfahrungen systematisch ausgewertet und wird das damit erarbeitete Know-how in alle involvierten Verwaltungsstellen eingespeist?

3. Ist der Gemeinderat bereit, für das ÖB/UBAV eine Controlling-Aufgabe dem Amt für Umweltschutz (AfUL) zu übertragen?
4. Wird in diesem Bereich mit der Bundes- und der kantonalen Verwaltung bzw. anderen kommunalen Verwaltungen zusammengearbeitet?
5. Sind die in Deutschland und Österreich von den Umweltschutzministerien ausgearbeiteten speziellen Handbücher zur ökologischen Beschaffung in der Stadtverwaltung bekannt?
6. Hat sich bereits oder wird sich die Gemeinde Bern am Zusammenschluss mehrerer in diesem Bereich aktiven Verwaltungen - "Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung" (IG-ÖB) - anschliessen, um den Wissenstransfer in diesem wichtigen Bereich zu optimieren?
7. Gedenkt der Gemeinderat, in diesem Bereich konkrete Projekte für die Weiterentwicklung von ÖB-UBAV zu fördern und allenfalls mitzufinanzieren?

Bern, 20. Februar 1997

Antwort des Gemeinderats

Der Umweltschutz in den Betrieben von Industrie und Gewerbe hat, gemessen an den gesetzlichen Vorschriften, einen recht hohen Stand erreicht. Damit sind allerdings die Emissionen noch nicht auf Null gesunken, und es besteht nach wie vor grosser Handlungsbedarf, um die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Beispiele dazu: zu grosser Energieverbrauch mit Luftverschmutzung und möglicher Klimaerwärmung als Folge, zu grosser Stoffverbrauch mit zuviel Abfällen als Folge, schleichende Gewässerverschmutzung mit z. T. unerklärlichem Fischsterben auch in bernischen Gewässern.

Es geht also darum, dass sich die Betriebe vermehrt umweltbewusst verhalten, und dazu gehört auch die Stadtverwaltung. Der Gemeinderat hat im Rahmen des Projektes "Umweltverträgliches Beschaffen und Anwenden von Verbrauchsmaterialien in der Stadtverwaltung" (UBAV) einen ersten Schritt dazu unternommen und in den Bereichen Reinigung, Unterhalt von Plätzen, Strassen, öffentlichen Anlagen, Unterhalt von Fahrzeugen und ökologischem Bauen Weisungen erlassen.

Zu Frage 1

Die Weisungen betreffend UBAV sind klar und die erforderlichen Massnahmenpläne sind erstellt. Der Vollzug liegt im Verantwortungsbereich der Direktionen der Stadtverwaltung: Die Schul- und Büromaterialzentrale (SBZ) kauft viele Produkte ein, die ökologischen Kriterien entsprechen, die einzelnen Abteilungen werden aber in ihrer Produktewahl nicht kontrolliert. Das Hochbauamt sorgt für ökologisches Bauen soweit in seiner Zuständigkeit und informiert über die neuesten Erkenntnisse, die Stadtgärtnerei führt praxisorientierte Lehrgänge durch zur Umsetzung der gemeinderätlichen Weisungen betr. Unterhalt von öffentlichen Grünanlagen, Freiräumen und Verkehrsflächen. Den Garagenbetrieben wurden Listen von Produkten zur Verfügung gestellt, die einen ökologischen Fahrzeugunterhalt ermöglichen. Ein eigentliches "Oekocontrolling" wurde nicht eingeführt.

Zu Frage 2

Neue Erkenntnisse fliessen in die Stadtverwaltung ein. So wurde 1996 der Katalog der SBZ überprüft, ein Kurs über Büroökologie und 1997 über Gebäudereinigung veranstaltet. Die Merkblätter für ökologisches Bauen werden periodisch angepasst. 1997 sollen die Betriebsmittel für den Fahrzeugunterhalt überprüft werden.

Zu Frage 3

Das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle (AfUL) hat im Frühjahr 1997 eine Pilotstudie betreffend Einführung eines Umweltmanagementsystems in der Stadtverwaltung durchführen lassen, und zwar zusammen mit der SBZ. Diese wird von der Projektleitung Neue Stadtverwaltung Bern (NSB) geprüft, da dafür dieselben Managementinstrumente wie bei der Einführung der NSB erforderlich sind.

Zu Frage 4

Die Zusammenarbeit findet im Rahmen der IG ÖB (Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung) statt. Das AfUL ist Mitglied der konstituierenden Arbeitsgruppe.

Zu Frage 5

Ja.

Zu Frage 6

Die IG ÖB will sich als Verein konstituieren. Betreffend Mitgliedschaft wird der Gemeinderat nach Antrag der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion entscheiden.

Zu Frage 7

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich Bestrebungen in diesem Bereich. Ein Entscheid betreffend Förderung wird sich jeweils nach der Qualität des beantragten Projektes richten.

Peter Sigerist (GB) erklärt, dass er von der Antwort nur teilweise befriedigt sei. Befriedigt ist er darüber, dass der Gemeinderat die Problematik, wie sie in der Interpellation beschrieben wird, aufnimmt. Unbefriedigt ist er aber vom Fazit, da der Gemeinderat nicht zu den gleichen Schlussfolgerungen kommt. Dort, wo es um eine verbindliche Antwort geht, lässt der Gemeinderat alles im Nebulösen. Die Fragen wurden im Februar 1997 gestellt, die Antworten wurden fristgerecht vier Monate später erteilt. Traktandiert ist das Geschäft aber erst 13 Monate nach der Einreichung; auch davon ist Peter Sigerist nicht befriedigt. Diese Verzögerung fällt in die Verantwortung des Stadtrats bzw. seines Büros. Edith Madl Kubik und Peter Sigerist haben bereits ihre Schlüsse gezogen: Sie haben im November 1997, wegen der unbefriedigenden Antworten des Gemeinderats und wegen der Verzögerung durch den Stadtrat, eine Motion eingereicht, damit es einen verbindlichen Auftrag gibt. Peter Sigerist bittet das Stadtratsbüro, dafür zu sorgen, dass es diesmal nicht wieder so lange dauert, damit eine inhaltliche Diskussion geführt werden kann, wenn es um die Behandlung der Motion geht.

Die Vorsitzende *Lilo Lauterburg* verweist darauf, dass es sehr schwierig sein kann mit der Traktandierung von Geschäften, da manchmal kaum abzuschätzen ist, wie lange die einzelnen Voten dauern. In der letzten Zeit gab es verschiedene Stadtratssitzungen, bei denen sehr lange über das gleiche Thema diskutiert wurde.

19 Motion Fraktion SP (Fabio Tanner) vom 18. Juni 1987: Gezielte Lärmschutzmassnahmen in der Stadt Bern, Sanierungskonzept; Abschreibung

Antrag Nr. 327

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, vom Sanierungskonzept "Lärmschutz an Stadtstrassen" Kenntnis zu nehmen sowie Punkt 1 der Motion Fraktion SP (Fabio Tanner): "Gezielte Lärmschutzmassnahmen in der Stadt Bern" vom 18. Juni 1987, als erfüllt abzuschreiben.

PVK-Vizepräsident *Thomas Balmer* (FDP): Am 18. Juni 1987 reichte Fabio Tanner im Namen der SP-Fraktion eine Motion für gezielte Lärmschutzmassnahmen in der Stadt Bern ein. Der Stadtrat hat am 10. März 1988 das Konzept mit dem Lärmkataster und dem Mass-

nahmenplan, gegliedert in Dringlichkeitsstufen und unabhängig davon, wer für die Kosten verpflichtet werden kann, angenommen und den Punkt 2, Kreditantrag für die Gesamtprojektion der gemeindeeigenen Lärmschutzinvestitionen gemäss Massnahmenplan, als Postulat erheblich erklärt. Nach diversen Verlängerungen und dem Prüfungsbericht wurde am 4. März 1993 der Kredit auf 450 000 Franken für die Ausarbeitung eines Konzepts erhöht. Soviel zur langen Vorgeschichte. Das Verkehrskonzept 95 stellt durch die Anzahl der Massnahmen die Grundlage für eine Reduktion des MIV dar. Die Förderung des ÖV sowie der Ausbau des Velonetzes und der Parkraumbewirtschaftung werden durch die entsprechenden Massnahmen unterstützt. Das Konzept setzt Prioritäten, die bei der Durchführung als Entscheidungsgrundlagen dienen. Die Sanierung von Strassen mit Wohnnutzung hat Priorität. Damit werden die Wohnquartiere bevorzugt und den Bewohnerinnen und Bewohnern die nötige Ruhe und Erholung ermöglicht. Die Massnahmen werden auf die Netzhierarchie abgestimmt. Durch die Festlegung eines Basisnetzes kann der Verkehr kanalisiert werden. Damit werden an diesen Strassen konzentrierte Massnahmen möglich, um die Bewohner und Bewohnerinnen vor Lärm zu schützen. Am Basisnetz stehen passive Schallschutzmassnahmen im Vordergrund, Schallschutzfenster an ausgewählten Orten sowie bauliche Massnahmen. In der Regel sollten am Übergangsnetz keine passiven Schallschutzmassnahmen erstellt werden. Im Vordergrund steht die Entlastung vom Durchgangsverkehr. Die Übergangsstrassen sind langfristig für eine Verkehrsreduktion vorgesehen, so dass städtebaulichen Aspekten eine grössere Bedeutung zukommt. Eine Verbesserung sollte damit in Richtung einer Verkehrsentslastung gesucht werden, bauliche Massnahmen wären eine falsche Investition für die Zukunft. Am Quartiernetz sollen keine passiven Schallschutzmassnahmen durchgeführt werden. Der MIV sollte auf ein quartierverträgliches Mass reduziert werden. Ausführungen von Massnahmen am Quartiernetz haben eine hohe Priorität. Durch die Aufgabe des Quartiernetzes zur Feinerschliessung eines Quartiers mit praktisch reinem Binnenverkehr, beschränken sich die Massnahmen auf die notwendigen technischen Eingriffe. Zu den baulichen Massnahmen: Diese bestehen hauptsächlich aus der Erschliessung von Gebäudezwischenräumen, aus dem Errichten eines Lärmschutzwalls und aus dem Einbau von Schallschutzfenstern in Räumen, die gegen die Strassen des Basisnetzes ausgerichtet sind. Damit müssen 11,1 km Strasse mit Schallschutzfenstern ausgerüstet werden. Dazu würden ebenfalls die Neubrücke- und die Länggasstrasse gehören, im Fall, dass der Neufeldzubringer nicht gebaut wird. Beim Stand der laufenden Sanierungsprojekte kann davon ausgegangen werden, dass bis zum Ablauf der Sanierungsfrist ungefähr 40% der Schallschutzfenster realisiert sind. Man kann annehmen, dass die noch kommenden Kreditbeschlüsse vom Stadtrat auch gefasst werden. Bund und Kanton sind für die Sanierung der Nationalstrassen zuständig. Dies betrifft die Lärmschutzwände der N1. Ebenfalls in dieses Gebiet gehören die Eisenbahnen; es besteht diesbezüglich vor allem im Bereich des Löchliguts ein Sanierungsbedarf. Die Finanzierung dieser Massnahmen erfolgt zum Teil aus den Treibstoffabgaben des Bundes. Allein für das Schallschutzfensterprogramm muss mit einer oberen Grenze von rund 30 Mio. Franken gerechnet werden. Diese Kosten gehören zu den vom Verursacher nicht gedeckten Kosten und sind damit externe Kosten des Verkehrs. In der Diskussion der PVK wurde ein Betrag von 30 Mio. Franken versprochen, der dem Anteil der Stadt entspräche. Die Stadt zahlt rund ein Drittel, und zusammen mit dem Bund, der rund zwei Drittel finanziert, ergibt sich die Kostengrenze von 80 Mio. Franken, die an der Stadtratssitzung vom 4. März 1993 festgelegt wurde. Im weiteren drehte sich die Diskussion in der PVK um punktuelle Probleme. Dies führte dazu, dass die PVK beschloss, die Motion nicht abzuschreiben, da kein Massnahmenkatalog mit konkretem Umsetzungsprogramm, inklusive einer Kostenrechnung, vorliegt. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion wurde beauftragt, bis im März 1998 einen Kreditantrag für Lärmschutzmassnahmen am Basisnetz sowie flankierende Massnahmen am Quartiernetz vorzunehmen. Die Abschreibung der Motion würde gleichzeitig mit der Kreditbewilligung erfolgen. Zu den Beschlüssen der PVK vom 22. Januar 1998: Das Sanierungskonzept wurde zustimmend zur Kenntnis genommen, die PVK empfiehlt dem Stadtrat mit 3:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion Fabio Tanner nicht abzuschreiben.

Fraktionserklärungen

Für die GB/JA!-Fraktion spricht *Eva von Ballmoos* (GB): Heute Abend soll der Stadtrat auf Antrag des Gemeinderats die Motion Fabio Tanner, deren Erfüllungsfrist vier Mal verlängert wurde, abschreiben. Dies zeigt, dass sich der Lärmschutz in Bern, wie auch sonst überall, als Problem etabliert hat. Es ist ein Problem hinsichtlich der Finanzierung, hinsichtlich Massnahmen im Verkehrsbereich und damit der politischen Akzeptanz. Letztes Jahr fand aus Anlass des Bestehens der zehnjährigen Lärmschutzverordnung eine geamtschweizerische Tagung statt, und in den verschiedenen Vorträgen und Workshops wurde eine Bilanz dieser zehn Jahre gezogen. Die Erwartungen, die man vor zehn Jahren an den Lärmschutz stellte, wurden an den konkreten Ergebnissen gemessen. Eine kurze Zusammenfassung dieser Ergebnisse: Lärmschutz wird heute unbestritten als nötig betrachtet; die auftretenden Schwierigkeiten in der Realisierung entpuppen sich sehr häufig als Finanzprobleme; auch die ungünstige Relation zwischen den Massnahmen im Verkehr und den Auswirkungen in der Lärmbelastung erweisen sich als Problem; eine Lärmbekämpfung kann nur erfolgreich sein, wenn die Gesellschaft bereit ist, die entsprechenden Finanzmittel über die öffentliche Hand bereitzustellen, aber auch gewisse Verkehrsmassnahmen hinzunehmen. Verschiedene Voten heute am früheren Abend haben gezeigt, dass gerade in diesem Bereich verschiedene Meinungen in Bern existieren. Vom Kommissionssprecher konnten alle Fakten vernommen werden, Eva von Ballmoos möchte hierzu nichts mehr sagen. Viele kennen die Lärmproblematik aus eigener Erfahrung, je nach dem wo sie wohnen. Heute Abend liegt jetzt ein Sanierungskonzept vor, das nur zur Kenntnis genommen werden kann, ohne darüber abzustimmen. Ein kurzer Kommentar aus der Sicht der GB/JA!-Fraktion: Sie ist mit dem Konzept insofern einverstanden, als es klar gegliedert ist und Massnahmen vorsieht. Es geht auch klar hervor, welche gesellschaftlichen Anliegen im Bereich Lärmschutz auf einander einwirken: Wohnen, Fortbewegung, Gesundheit. Eva von Ballmoos möchte den Verfassern und der Verfasserinnen dieses Konzepts ihren Dank aussprechen für die klare Darstellung. Zum Teil stehen Dinge in diesem Konzept, die Eva von Ballmoos fast sensationell nennen würde. Ein Beispiel: Punkt 5.2 betreffend Externalisierung der Kosten des Verkehrs. Das Konzept basiert weitgehend auf dem Verkehrskonzept zum STEK 95. Eva von Ballmoos ist der Meinung, dass man längerfristig auch andere Massnahmen in den Lärmschutz einbeziehen sollte. Sie denkt dabei an eine Planung, die auf einem anderen Verkehrskonzept als dem Basisnetz beruhen könnte, nämlich auf einem Ringkonzept. Es ist dies also eine ganz zaghafte Infragestellung der Basishierarchie, die dem Netz zugrunde liegt. Zum Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung: Man kann aus guten Gründen sowohl für als auch gegen eine Abschreibung stimmen. Für eine Abschreibung spricht, dass das Konzept jetzt vorliegt, das die Motion gefordert hatte. Dieses Konzept ist klar und setzt zeitlich und örtlich Prioritäten. Gegen eine Abschreibung könnte sprechen, dass man mit der Motion ein Mittel, um politischen Druck auszuüben, damit die Massnahmen auch durchgeführt werden, aus der Hand gibt. Die wenigen Leute, die von der GB/JA!-Fraktion noch anwesend sind, werden nach dem Votum von Gemeinderätin Begert entscheiden, ob sie zustimmen oder nicht.

Für die SP-Fraktion spricht *Peter Blaser*: Wir haben nun ein Lärmschutzgesetz. Jetzt geht es darum, dass es weitergeht. An rund 45 Strassenkilometern hat die Stadt als Eigentümerin Massnahmen zu ergreifen. Ein Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner leiden an übermässigem Lärm und ihre Gesundheit wird dadurch beeinträchtigt. Lärm ist auch ein Grund dafür, dass Leute wegziehen. Man denke etwa an die herrschaftlichen Wohnungen, für die keine Mieter und Mieterinnen mehr gefunden werden. Lärm verursacht grosse Kosten. In der Region müssen jährlich 16 Mio. Franken dem Lärm angelastet werden, dem Verkehr 250 Mio. Wegen des Lärms müssen wir an 11,1 km Strasse des Basisnetzes Schallschutzfenster einsetzen, damit die Leute dort noch schlafen und reden können. Dies sind die Fakten. Das Problem wurde erkannt, es ist ein dringliches. Der Bund hat eine Lärmschutzverordnung erlassen. Die SP hat mit dieser Motion ebenfalls die nötigen Schritte gemacht, damit rasch etwas unternommen wird. Der Stadtrat hat, damals noch mit einer bürgerlichen Mehrheit, zugestimmt. Der Gemeinderat hat mit dem STEK 95 aufge-

zeigt, wie vorgegangen werden kann. Auf diesen Vorlagen beruht jetzt auch das Sanierungskonzept. Nun geht es darum, dieses Konzept umzusetzen. Die SP ist mit dem Sanierungskonzept als Grundlage einverstanden. Das Setzen der Prioritäten beim Wohnen, das Reduzieren des Verkehrs auf ein quatierveträgliches Mass und die Entlastung vom Durchgangsverkehr ist richtig. Etwas hilflos steht die SP aber den Massnahmen im Basisnetz gegenüber. Vorgesehen sind Schallschutzfenster; dies mag richtig sein. Mit den Schallschutzfenstern ist das Problem des Lärms nicht gelöst. Der ganze Aussenraum ist nach wie vor dem Lärm ausgesetzt, es ist nicht wohnlich, und es kommt keine Familie in die Stadt zurück. Schallschutzfenster isolieren die Menschen, die in den Häusern wohnen, und auch diejenigen, die aussen vorbeigehen. Gerade angesichts des grossen Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung ist dies schädlich. Die SP akzeptiert, dass Schallschutzfenster installiert werden, sie möchte hier jetzt auch keine Verkehrsdebatte führen. Es gäbe aber andere Lösungen, zum Beispiel die Initiative „Läbegi Stadt“, die die Reduktion der Strassen auf eine Spur fordert. Die SP findet es gut, dass im Konzept gesagt wird, dass die Kosten des Verkehrs vom Verursacher getragen werden. Sie erwartet deshalb, dass der Polizeidirektor das Reglement über die Parkierungsgebühren wieder aus der Schublade holt, damit darüber noch einmal diskutiert werden kann. Die SP-Fraktion steht zudem dem *road-pricing* positiv gegenüber. Es irritiert Peter Blaser, wenn er an die letzte oder die vorletzte Sitzung denkt, als die SVP ihre Bedenken äusserte hinsichtlich der Haltestelle Haslerstrasse. Die Begründung der SVP: Die Autos müssen dort schliesslich auch noch durchkommen. Die Belpstrasse weist eine Lärmüberschreitung von 65% auf; sie ist Teil des Quartiernetzes. Es braucht also dort Massnahmen, der Verkehr muss reduziert werden, und es müssen Schallschutzfenster eingebaut werden. Dies ist der gesetzliche Auftrag. Irritiert hat auch das Votum von Adrian Haas, der meinte, es brauche, um neue Menschen in die Stadt zu holen, genügend Parkplätze. Parkplätze aber erzeugen Verkehr. Dieses Konzept beruht nun darauf, dass der Verkehr in den Quartieren vermindert und im Basisnetz nicht grösser wird. Man kann verhindern, dass es zu werden, wenn man sich wäscht. Deshalb muss man auch Ja sagen zu den Verkehrsmassnahmen, wenn man das Lärmschutzkonzept verwirklichen will. Hier stellt sich die Frage, wie griffig das Sanierungskonzept überhaupt ist. Für die SP ist es klar, dass das Konzept in die richtige Richtung geht, dass es aber auch umgesetzt werden, dass eine Nachbesserung der Tempo-30-Zonen gemacht werden muss. Dort wo die Lärmwerte nicht eingehalten werden, müssen auch Strassensperrungen möglich sein. Weiter muss man konkreter werden in der Umsetzung. Man sollte nicht sagen, es brauche einen Neufeldzubringer als Lärmschutzmassnahme. Dies gehört nicht in das Sanierungskonzept. Wenn der Neufeldzubringer gemacht wird, dann müsste man sagen, dass das Nordquartier für den Verkehr gesperrt und in der Länggasse eine Zellenlösung fallengelassen wird. Grosse Mühe bereitet der SP, dass man in gewissen Quartieren etwas erreichen will bis zum Jahr 2002 und in anderen Quartieren nichts unternimmt. Es wurden Prioritäten gesetzt. Der Lärm ist aber überall. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der PVK, dass die Motion nicht abgeschrieben wird. Die SP ist der Meinung, dass mindestens in jedem Quartier eine Massnahme bezüglich Lärmschutz ergriffen werden muss. Dies würde einen Denkprozess in der Bevölkerung auslösen. Die SP ist also mit dem Sanierungskonzept einverstanden, und sie wird einer Abschreibung zustimmen, wenn für jedes Quartier eine Massnahme vorliegt. Aus diesem Grund beantragt sie, die Motion nicht abzuschreiben.

Für die EVP/LdU-Fraktion spricht *Ursula Rudin-Vonwil*: Die EVP/LdU-Fraktion nimmt das Sanierungskonzept Lärmschutz gern zur Kenntnis. Bezüglich der Abschreibung ist sich die Fraktion nicht ganz einig. Es geht ihr ähnlich wie dem Grünen Bündnis. Auch die EVP/LdU-Fraktion hat hier zwei Herzen in der Brust. Der Ausschlag für das Abstimmungsverhalten wird letztlich das Votum von Gemeinderätin Begert geben. Die EVP/LdU-Fraktion wird sich dann endgültig entscheiden. Das Sanierungskonzept enthält absolut positive Grundsätze, die von der EVP/LdU-Fraktion unterstützt werden. Sie ist mit dem Gemeinderat einig, dass Schallschutzmassnahmen für die Wohnräume getroffen werden müssen und dass vor allem der Aussenraum entlastet werden kann. Schallschutzfenster sind also als letzte Massnahme anzuschauen. Die Verkehrsplanung hat hier immer noch einiges nachzuholen. Fast

nur noch eine Reduktion des Verkehrs kann helfen, die Quartiere aufzuwerten und den Wohnwert zu erhöhen. Schliesslich ist dies eine der wichtigsten Massnahmen, die die Stadt Bern zu treffen hat, um der Stadtfucht entgegenzuwirken. Diese Überlegungen sind in dem Konzept zu finden. Die EVP/LdU-Fraktion hofft, dass sie getreu den Vorsätzen auch ausgeführt werden. Sie denkt, dass einzelne Punkte sicher noch diskutiert werden müssen, wie zum Beispiel bezüglich der Neubrücke- und der Länggasstrasse. Den Neufeldzubringer lehnt die Fraktionsmehrheit ab. Es muss auf jeden Fall die Übersicht behalten werden, Lärmverlagerungen sind zwar punktuelle Lösungen, bringen aber das Problem einfach an einem anderen Ort wieder zum Vorschein. Das Ziel muss sein: Kein Durchgangsverkehr mehr in den Quartieren und kein zusätzlicher Verkehr in der Stadt. Die Stadt soll von der Bevölkerung und Besuchern und Besucherinnen dominiert werden und nicht von Verkehr und Lärm. In diesem Sinn begrüsst die EVP/LdU-Fraktion das Sanierungskonzept. Die Forderungen der Motion Fabio Tanner wären im Prinzip erfüllt. Weil aber die Patientin Stadt allein mit einem Konzept nicht gesund wird, möchte ein Teil der Fraktion mit der Abschreibung noch Druck auf die Umsetzung von Massnahmen vor allem im verkehrsplanerischen Bereich machen. Das heisst, dort müsste zuerst ein Umsetzungswille zu spüren sein. Es ist allzu lange her, dass die Motion erheblich erklärt worden ist, es ist seither zu viel Zeit vergangen, und es wurde zu lange zugeschaut, wie der Verkehr langsam die Quartiere erwürgte, bis man in der Verwaltung oder im Gemeinderat das Problem auch wirklich angegangen ist. Es darf keine Zeit mehr verloren gehen, die EVP/LdU-Fraktion möchte nicht, dass die Patientin Stadt Bern weiter krank ist. Die betroffene Wohnbevölkerung hält schon lange genug durch, ihr steht eine Verbesserung der Lebensqualität zu. Es wäre schade, wenn immer mehr ursprüngliche Stadtfans ihre Steuern an einem anderen Ort bezahlen würden.

Für die FDP-Fraktion spricht *Thomas Balmer*: Die FDP-Fraktion nimmt das Sanierungskonzept als gute Grundlage für die Bekämpfung des Lärms positiv zur Kenntnis. Positiv ist ebenfalls, dass durch eine konsequente Führung des Verkehrs auf den Hochleistungsstrassen eine Entlastung in den Quartieren möglich ist. Mit diesen Massnahmen ist es möglich, eine konzentrierte bauliche und organisatorische Lösung zum Schutz der Bewohner und Bewohnerinnen in den angrenzenden Quartieren zu realisieren. Die FDP-Fraktion lehnt jedoch jede weitergehende Massnahme ab, mit denen die Quartiere vom Verkehr getrennt und die den sinnvollen Verkehr einschränken würden, also in Abweichung von den Netzprioritäten. Die FDP-Fraktion wünscht die Umsetzung der sinnvollen Massnahmen und empfiehlt dem Rat, die Motion als erfüllt abzuschreiben, damit der Verwaltung die so frei werdende Zeit für die Realisierung zur Verfügung steht. Es würde so etwas zum Wohl der Bevölkerung beigetragen.

Für die GFL-Fraktion spricht *Ueli Stückelberger*: Auch die GFL-Fraktion findet das Sanierungskonzept sehr gut. Man merkt den vorhandenen Willen zur Umsetzung. Drei Punkte, die wichtig sind: Es sind Massnahmen im Verkehr vorgesehen und nicht nur Schallschutzfenster, es werden Prioritäten gesetzt und die externalisierten Kosten in die Rechnung aufgenommen. Es ist weiter wichtig, dass freiwillige Vereinbarungen angestrebt werden, solange keine gesetzliche Grundlage besteht. Dies sind mutige Sachen. Was die GFL-Fraktion jetzt fordert, ist eine schnelle Umsetzung dieser Massnahmen. Sie stimmt dem Konzept also klar zu. Eine Anregung noch: Man sollte überprüfen, ob man nicht noch Massnahmen bei den Fahrzeugen selber ergreifen könnte. Was fehlt für eine vorbehaltlose Abschreibung, ist ein Etappenplan für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen. Es bleibt unverbindlich, wann was geschehen soll. Die GFL-Fraktion ist gespannt, was Gemeinderätin Begert dazu noch sagen wird. Wenn es hier eine befriedigende Antwort gibt, ist die GFL-Fraktion für die Abschreibung der Motion.

Einzelvoten

Andreas Hofmann (SP) findet die einhellige Begrüssung des Konzepts doch ein bisschen übertrieben. Es gibt doch ein paar Stellen, wo kritische Bemerkungen angebracht sind. Es

ist zweifellos eines der besseren Konzepte bezüglich MIV, die in den letzten zehn Jahren veröffentlicht wurden. Dies heisst aber nicht, dass es über jeden Zweifel erhaben ist. Auf Seite 6 wird zum Beispiel apodiktisch festgestellt: „Auf dem Basisnetz haben die verkehrlichen Ansprüche Priorität.“ Dies scheint Andreas Hofmann zu absolut. Es ist sicher in vielen Fällen so, dass auf dem Basisnetz die Priorität für den Verkehr vorhanden ist. Man müsste zu einer flexibleren Formulierung finden. Er denkt zum Beispiel an die Winkelriedstrasse, die immer noch mit Tempo 60 befahren wird. Sie führt durch eines der dichtest überbauten Gebiete in der Stadt. Man weiss, dass ab Tempo 50 das Rollgeräusch der Autos sehr viel mehr Lärm erzeugt als unter dieser Limite. Man könnte dort also mit einer Temporeduktion relativ günstig viel Wirkung erzielen. Wenn aber nun absolute Prioritäten festgeschrieben werden, dann wird es auch zu keinen Änderungen kommen. Enttäuschend ist auch, dass das Übergangsnetz in den nächsten vier Jahren nur zu 50% saniert werden kann, dass also erst ab 2002 die zweite Hälfte in Angriff genommen wird. Noch etwas zur Innenstadt: Es wird beklagt, dass die Pflasterung zu mehr Lärm führt. Die Innenstadt ist aber eines der wenigen Gebiete, wo noch nicht Tempo 30 eingeführt wurde. Gerade bei der Pflasterung ist der Lärm sehr vom Tempo abhängig. Es wäre also ein Minimum, endlich auch in der Innenstadt Tempo 30 einzuführen. Dies wäre eine relativ billige Massnahme, man könnte eine Zonensignalisation machen für die ganze Innenstadt. Im übrigen möchte sich Andreas Hofmann den Vorrednern und den Vorrednerinnen ihrem Lob für das Konzept anschliessen. Man wird die Realisierung sehr aufmerksam mitverfolgen, damit die Massnahmen auch durchgeführt werden.

Für den Gemeinderat spricht Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Es wurde so oft betont, es komme auf ihr Votum an, ob die Fraktionen bereit sind, die Motion abzuschreiben; sie fasst sich jetzt aber trotzdem kurz. Ursula Begert hat mit Freude gehört, dass das Sanierungskonzept gerühmt wird. Auch die paar kritischen Punkte sind für sie in Ordnung, auch die muss es geben. Damit wurde eigentlich auch das erfüllt, was Fabio Tanner damals gefordert hatte. Die Umsetzung, alle wissen dies, ist eine finanzielle Frage. Ursula Begert ist der Meinung, man müsse mit pragmatischen Schritten an die Arbeit gehen, mit Bausteinen, die aufeinanderpassen. Inzwischen gibt es den Verkehrskompromiss, der sich ja auch positiv auf den Lärm auswirken wird. Es wurde schon einiges unternommen. Dass in gewissen Gebieten noch keine Tempo-30-Zonen bestehen, ist nicht unbedingt der Fehler des Gemeinderats. Das gleiche lässt sich bezüglich Parkkarten im Mattenhofquartier sagen. Es wird vor allem dort etwas unternommen, wo sowieso schon gebaut wird. Ursula Begert möchte daran erinnern, dass bei Strassensanierungen, wie zum Beispiel an der Belpstrasse oder an der Effingerstrasse, lärmdämmende Beläge eingebaut werden. Der Gemeinderat hat den Auftrag, Vorschläge für Umsetzungen zu machen. Er schafft es aber nicht, noch in diesem Monat solche konkreten Vorschläge zu bringen. Es ist dies vor allem ein finanzielles Problem, deswegen die Verzögerung. Ursula Begert kann aber versprechen, dass solche Vorschläge noch vorgelegt werden. Man kann nicht gleichzeitig in der ganzen Stadt Massnahmen ergreifen, wobei doch schon fast überall in der Stadt etwas in dieser Richtung geschehen ist. In der Innenstadt wird die erste Etappe des Verkehrskompromisses schon umgesetzt. Dies wird Lärmreduktionen in der gesamten unteren Altstadt bewirken. Zudem werden die KÜL-Massnahmen umgesetzt. Der Polizeidirektor wurde angewiesen, regelmässig Bericht zu erstatten, wie die Arbeiten vorwärts kommen; er macht dies übrigens auch sehr gewissenhaft. Im Kirchenfeld wurden Tempo 30 mit Anwohnerbevorzugung und Schallschutzfenster eingeführt. Ursula Begert gibt zu, dass mit den Schallschutzfenstern letztlich kein Auto weniger fährt. Aber die Leute können wenigstens schlafen. Im Mattenhofquartier wurde die Belpstrasse zwischen der Schwarztor- und der Eigerstrasse zu einer Quartierstrasse umgebaut, Tempo 30 eingeführt und an der Zieglerstrasse wurden Schallschutzfenster eingebaut. In der Länggasse wird der umstrittene Neufeldzubringer gebaut. Auch wenn sie damit nicht allen eine Freude bereiten kann, eine Lärmreduktion würde der Zubringer aber auf jeden Fall bewirken. Zudem überprüft man die Sperrung der Halenstrasse. Weiter ist die Neugestaltung der Neufeldstrasse-West in Vorbereitung. In einem Teil der Länggasse ist Tempo 30 mit Anwohnerbevorzugung realisiert. Im Nordquartier werden die KÜL-Massnahmen verwirklicht, zum Beispiel in der Breiten-

rainstrasse; es gibt Schallschutzfenster an der Standstrasse und im ganzen Quartier Tempo 30 mit Anwohnerbevorzugung. In der SP-Motion „Ja zum Fussballplatz Wankdorf“ sind ebenfalls flankierende Verkehrsmassnahmen vorgesehen, die umgesetzt werden. Es wäre nicht sinnvoll, jetzt noch zusätzliche Massnahmen vorzuschlagen, weil hier schon Verkehrsberuhigungen vorgesehen sind, zum Beispiel an der Sempachstrasse. Der Umbau an der Scheibenstrasse muss zurückgestellt werden, da kein Geld vorhanden ist. Auch in Bern West ging einiges. Ursula Begert möchte an die Fussgängerzone Bümpliz erinnern, an der zwar nicht alle die gleiche Freude haben. Sie möchte an die Schallschutzfenster an der Bern- und der Brünenstrasse erinnern, an Tempo 30 mit Anwohnerbevorzugung in einem grossen Teil von Bümpliz oder zum Beispiel an die Morgenstrasse, die im Bereich Höhe beruhigt worden ist. Es wurde vor ganz kurzer Zeit ein Konzept zum *road-pricing* vorgestellt. Man wird ganz sicher bei den Massnahmen VK STEK 95 auch das *road-pricing* einbeziehen. Es wird geprüft werden, was in dieser Beziehung alles möglich wäre und was es für die Wirtschaft bedeuten würde. Ganz ohne das Auto wird man nicht auskommen können in der Stadt Bern. Wenn man all zu restriktiv vorgeht, dann vertreibt man das Gewerbe. Eine Stadt ohne Gewerbe ist aber nicht lebensfähig. Man muss versuchen, in pragmatischen Schritten vorzugehen. Genau das macht der Gemeinderat. Es ist sicher ersichtlich, dass es dem Gemeinderat ernst ist mit seinen Massnahmen, damit dem Bürger und der Bürgerin wieder ermöglicht wird, in einem einigermaßen vernünftigen Lärmumfeld leben zu können. Ursula Begert hofft, den Rat von der Ernsthaftigkeit des Konzepts überzeugt zu haben. Der Gemeinderat kann weiterarbeiten, wenn er weiss, dass er die Unterstützung durch den Stadtrat hat.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst die Abschreibung der Motion mit 29:24 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

- Die Traktanden Nrn. 20 und 21 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, eine Motion, drei Interpellationen und zwei Kleine Anfragen, nämlich:

Motion Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): Erste Gründerinnenzentrum der Schweiz in Bern

Der Schritt in die berufliche Selbständigkeit im allgemeinen und der wirtschaftliche Erfolg von selbständig erwerbenden Frauen im besonderen ist Frauen in der Regel nicht aufgrund mangelnder Qualifikation erschwert, vielmehr fehlen ihnen oft das erforderliche Insiderinnenwissen für die Startphase, die wichtigen Kontakte und die Orientierungshilfe, die beispielsweise erfahrene Kolleginnen oder ein spezielles Netzwerk wie ein Gründerinnenzentrum geben können.

Ein Gründerinnenzentrum in Bern, das Beispiel in Berlin beweist es, könnte diese Mängel beheben. Es bezweckt, Unternehmungsgründungen durch Frauen zu erleichtern und zu fördern und bietet eine wichtige Starthilfe für ideenreiche, initiative, einsatzfreudige und risikobereite Neuunternehmerinnen aller Branchen. Es ermöglicht den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung unter Frauen. Entsprechend muss und kann die Infrastruktur eines Gründerinnenzentrums den Bedürfnissen von Frauen angepasst werden.

Zudem kann ein Gründerinnenzentrum spezifische Beratung und Kurse nur für Frauen, die an eine Geschäftsgründung denken oder eine solche konkret planen, anbieten. Neben dem institutionalisierten Beratungs- und Bildungsangebot schafft das Gründerinnenzentrum ein internes Netz an Know-how, das auch emotional mitträgt und die Zahl und die Erfolgsrate der Unternehmerinnen steigert.

Das Betriebskonzept eines bernischen Gründerinnenzentrums sollte von den bereits bewährten Grundsätzen der Genossenschaft Gründerzentrum Bern ausgehen und im besonderen die speziellen Bedürfnisse von potentiellen selbständig erwerbenden Frauen abdecken. Eine breit abgestützte Trägerschaft müsste die externe Vernetzung gewährleisten und könnte wertvolle Kontakte ermöglichen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. dem Stadtrat eine Kreditvorlage zur Realisierung eines Gründerinnenzentrums vorzulegen.
2. zur konkreten Planung und Realisierung eines Gründerinnenzentrums eine Projektgruppe einzusetzen.
3. mit der Kreditvorlage aufzuzeigen, mit welchen Fördermassnahmen die Stadt Bern die Ausgangsbedingungen von Frauenbetrieben und -projekten zu verbessern, resp. die Motivation von Frauen für den Schritt in die Selbständigkeit zu erhöhen gedenkt.

Bern 26. März 1998

Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker), Edith Olibet, Leslie Lehmann, René Zimmermann, Kurt Mäusli, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Heinz Junker, Andreas Hofmann, Peter Blaser, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Barbara Geiser, Oskar Balsiger, Irène Marti Anliker, Marie-Louise Durrer, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Elsi Meyer, Margrit Stucki-Mäder, Edith Madl Kubik, Barbara Mühlheim

Interpellation Fraktion GB/JA! (Michael Jordi, GB): Wahlmaterialversand in der Gemeinde Bern

Um 30'000 Franken einzusparen, verschickt die Stadt Bern das Wahlmaterial für die Grossratswahlen in zwei Schüben: In einem ersten Couvert werden die offiziellen Wahlunterlagen

ins Haus geliefert, in einem zweiten Couvert zu einem späteren Zeitpunkt dann die Werbeunterlagen der Parteien.

Die staatliche Unterstützung des ausserordentlichen Wahlmaterialversandes ist in den bernischen Verfassungsunterlagen festgeschrieben und vom Grossen Rat kürzlich als eine bescheidene Möglichkeit der Parteienfinanzierung bestätigt und verbessert worden. Im Vortrag des Regierungsrats zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte vom 11. Dezember 1996 ist z.B. folgendes festgehalten: «Der Versand des Werbematerials an die Stimmberechtigten soll auch in Zukunft eine öffentliche Aufgabe sein. Die Parteien sollen diese Dienstleistung weiterhin in Anspruch nehmen können. (...) Der Versand des Werbematerials ist verknüpft mit dem Versand des amtlichen Wahlmaterials (Stimmausweis, Wahlzettelsammlung, Wahlanleitung) und oft mit dem Versand des Materials für gleichzeitig stattfindende Gemeindeabstimmungen und -wahlen.» Um eine kostengünstigere Lösung für Gemeinden und Kanton zu erreichen, wurde mit der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte die Pflicht zum Versand des Werbematerials in einem separaten Couvert abgeschafft und gleichzeitig festgehalten, dass der Kanton „grundsätzlich neu vollumfänglich die Mehrkosten für die höheren Porti, die sich aus dem Versand des Werbematerials ergeben“, übernimmt (ebenda, S. 3).

Die Lösung der Gemeinde Bern führt das verbesserte System aber ad absurdum: Die Wählerinnen und Wähler können wählen, ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Werbeunterlagen der Parteien überhaupt gesehen zu haben. Es fragt sich, weshalb die Parteien die aufwendige Produktion von Material an die Hand nehmen und zu hohen Kosten ausseramtliche Wahlzettel drucken lassen, wenn die Stadt Bern diese Unterlagen erst in zweiter Priorität verschickt.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Weshalb ist es nötig, das Wahlmaterial in zwei gestaffelten Couverts zu verschicken, wenn der Kanton explizit die Mehrkosten für höhere Porti übernimmt?

Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass ein gestaffelter Versand des offiziellen Wahlmaterials auf der einen Seite und der Werbeunterlagen auf der anderen Seite für Verwirrung sorgt, den demokratischen Meinungsbildungsprozess behindert und der Parteienförderungs idee des Kantons zuwiderläuft?

Ist der Gemeinderat bereit, für zukünftige Wahlgänge in der Stadt Bern sämtliche Unterlagen in einem einheitlichen Couvert zu versenden oder bei einem gestaffelten Versand das Couvert mit den Werbeunterlagen vorzuziehen, damit sich die Wählerinnen und Wähler rechtzeitig ein Bild über die politischen Programme machen können?

Bern, 26. März 1998

Fraktion GB/JA! (Michael Jordi, GB), Peter Sigerist, Regula Keller, Annemarie Sancar, Eva von Ballmoos, Ursula Hirt, Barbara Spörri

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Stalder): Neuverteilung der Aufgaben der Schuldirektion

In seiner Antwort auf eine Interpellation vom 30. Mai 1996 nach den personellen und organisatorischen Auswirkungen der Übernahme von Aufgaben im Bildungswesen gab der Gemeinderat am 31. Oktober 1996 zur Antwort, dass ab 1998 im Verlauf von fünf Jahren 111 der damals insgesamt 238 Beamtenstellen der Schuldirektion aus dem städtischen Stellenplan wegfallen würden.

In der Zwischenzeit sind wesentliche Aufgaben im Bildungsbereich vom Kanton bereits übernommen worden; andere folgen demnächst. Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche früheren Aufgaben der städtischen Schuldirektion sind bis heute vom Kanton übernommen oder auf die einzelnen Schulkommissionen übertragen worden?

2. Welche Aufgaben fallen für die Schuldirektion im laufenden Jahr und bis Ende 1999 zusätzlich weg?
3. Welche organisatorischen Konsequenzen hat die Verminderung der Aufgaben bei der Schuldirektion?
4. Welche personellen Einsparungen oder Umlagerungen sind bis heute erfolgt, und welchen Einfluss haben diese Einsparungen oder Umlagerungen auf den städtischen Stellenplan?
5. Welche personellen Einsparungen sind bis Ende 1999 absehbar?
6. Welche finanziellen Einsparungen ergeben diese Veränderungen im Budget 1999?

Bern, 26. März 1998

Fraktion FDP (Christoph Stalder), Hans-Ulrich Suter, Urs Jaberg, Markus Blatter, Stephan Hügli, Katharina Suter, Christoph Müller, Thomas Balmer, Heinz Rub, Kurt W. Weyermann, Adrian Haas

Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Sicherheit des Tramverkehrs auf der Hirschengrabenkreuzung

In den letzten Jahren ereignete sich im Durchschnitt ungefähr alle vier Monate eine Kollision zwischen Tramzügen auf der Hirschengrabenkreuzung. Die Unfallsituation ist dabei fast immer gleich: Ein stadtwärtsfahrendes Tram aus der Effingerstrasse wird von einem stadtauswärts Richtung Monbijoustrasse verkehrenden Tram gerammt. Glücklicherweise hatten diese Kollisionen bisher meist nur Sachschaden zur Folge. Es ist zuzugeben, dass die lichtsignalgesteuerte Verkehrsregelung auf dieser Kreuzung wegen der Signalvielfalt vor dem Hotel National (zusätzlich zu den üblichen Verkehrslichtern noch Weichenstellungs- und Weichenbelegungsanzeige sowie T-Signal für den Trambetrieb) insbesondere von den Tramführenden grösste Aufmerksamkeit verlangt. Andererseits wurden diese mit der Einführung der Funksteuerung für die Weichen erheblich entlastet. In den Städten Basel und Zürich gibt es noch dichter befahrene Tramknoten, ohne dass es dort gehäuft zu Kollisionen kommt.

Ich frage deshalb den Gemeinderat an, ob hier nicht Handlungsbedarf besteht und wenn ja, was er zu tun gedenkt, um bei den SVB dahin zu wirken, dass künftig das Kollisionsrisiko unter Tramzügen auf der Hirschengrabenkreuzung minimalisiert wird. Eigentlich sollte es beim heutigen Stand der Sicherheitstechnik möglich sein, die Situation in den Griff zu bekommen. Die Betriebssicherheit muss oberstes Gebot der SVB sein!

Bern, 26. März 1998

Hans-Ulrich Suter (FDP), Urs Jaberg, Markus Blatter, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Christoph Müller, Katharina Suter, Martin Frick, Christoph Stalder, Adrian Haas, Stephan Hügli, Thomas Balmer

Kleine Anfrage Bernhard Hess (SD): Sind drei Kosovo-Massendemonstrationen innerhalb von drei Wochen nicht kontraproduktiv?

Zum zweiten Mal innerhalb von zwei Wochen haben am vergangenen Samstag gegen 20'000 Kosovo-Albaner in Bern demonstriert und insbesondere ihrer Forderung nach einem Rückführungsstopp von Asylsuchenden Nachdruck verliehen.

Die Lage im Kosovo hat sich in den letzten Wochen nur geringfügig verbessert und eine Normalisierung ist nicht in Sicht. Gewisse Anliegen der Demonstrierenden an den Bundesrat und insbesondere an die Staatengemeinschaft sind durchaus berechtigt.

Am kommenden Samstag wollen wieder Kosovo-Albaner in der Bundesstadt demonstrieren. Ob sie aber mit immer neuen Kundgebungen den erhofften Druck von der Strasse auf die Schweizer Regierung ausüben können, bleibt fraglich und könnte schliesslich sogar kontraproduktiv sein. Bereits am Samstag haben sich kaum mehr schweizerische Organisationen solidarisiert. Wenn die in unserem Land gut organisierten Kosovo-Albaner nur noch unter sich demonstrieren, laufen sie Gefahr, dass ihre Anliegen kaum mehr wahrgenommen werden.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind drei bewilligte Massenkundgebungen von je 15'000 bis 20'000 Kosovo-Albanern innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Samstagen in der Innenstadt nicht übertrieben?
2. Wäre eine Limitierung von Demonstrationen eine Möglichkeit zur Eindämmung der Kundgebungsflut einzelner Organisationen?
3. Fühlt sich der Gemeinderat überhaupt noch gegenüber den Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhabern der Innenstadt verpflichtet, welche nach meinen Recherchen bei solchen und ähnlichen Massendemonstrationen tendenziell Einbussen erleiden, oder solidarisiert er sich nur noch mit Anliegen von Minderheiten und Randgruppen jeglicher Prägung?

Bern, 26. März 1998

Bernhard Hess (SD)

Kleine Anfrage Kurt Rügsegger (FPS): Wo sind die Parkentwertungskarten geblieben!

Viele Automobilistinnen und Automobilisten schätzten die Möglichkeit, mittels Abgeltung durch eine Entwertungskarte (in der Norm einer Kreditkarte), in der Stadt parkieren zu können, um kurzfristige Besorgungen wie Einkauf, gewerbliche Tätigkeiten und anderes mehr zu erledigen.

Beliebt waren diese Karten auch, weil nicht immer nach dem nötigen Kleingeld Ausschau gehalten werden musste. Nun sind offenbar diese Entwertungskarten nicht mehr erhältlich und an eine einschlägige vorangehende Information oder Begründung erinnere ich mich nicht.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- Warum wurde der Verkauf der erwähnten Entwertungskarten abgebrochen?
- Welcher Nachfrage erfreute sich dieses Angebot?
- Gedenkt der Gemeinderat, ein neues Entwertungssystem für Parkgebühren einzuführen?

Ich danke für eine möglichst rasche Beantwortung meiner Fragen.

Bern, 26. März 1998

Kurt Rügsegger (FPS)

Schluss der Sitzung 23.00 Uhr

Namens des Stadtrats:

Die Stadtratspräsidentin: *Lilo Lauterburg*

Der Protokollführer: *Daniel Hostettler*